

# PLÄNE FÜR EIN NEUES ÖSTERREICH

## GRUNDLAGEN

### UNSERE PLÄNE FÜR

- **Demokratie** Seite 04
- **Bildung** Seite 09
- **Europa** Seite 21
- **Wirtschaft/Standort/Steuern** Seite 25
- **Soziales** Seite 35
- **Pensionen** Seite 40
- **Arbeit** Seite 43
- **Wohnen** Seite 46
- **Familie** Seite 48
- **Umwelt** Seite 53
- **Energie** Seite 62
- **Integration** Seite 67
- **Justiz** Seite 71

## FINANZ-RICHTLINIEN

## ANHANG: CHRONOLOGIE

# GRUNDLAGEN

## UNSERE VISION

### Ein neues Österreich im Jahr 2018

Die Politik hat an Respekt gewonnen. Man spürt, dass es wieder um Lösungen geht. Die Demokratie ist gestärkt. Mehr Menschen denken mit, reden mit, machen mit. Es werden Dinge in Frage gestellt, die einem besseren Österreich schon lange im Weg stehen. Die Zuversicht wächst. Das Land verändert sich. Das ist das neue Österreich.

## UNSER ANSPRUCH: WIR VERÄNDERN ÖSTERREICH

- Wir Bürger\_innen holen uns das Land zurück.
- Wir beenden den Stillstand.
- Wir bringen einen neuen Stil und neue Formen in die Politik.

## UNSERE GESCHICHTE

Wir packen jetzt an. Wir wollen nicht mehr nur zusehen.

Wir sind eine von Bürger\_innen initiierte und getragene Bewegung, die das Ziel hat, unser Land aus dem Würgegriff der alteingesessenen Parteien zu befreien.

Wir glauben daran, dass wir unsere Zukunft selbst gestalten können – unsere gemeinsame Lebenswelt, unseren Staat, unser Österreich.

Wir arbeiten zusammen an einer neuen Form von Politik. Einer ehrlichen Politik, die uns Bürger\_innen verpflichtet ist und dem Neuen Platz gibt, nicht nur dem Etablierten. Einer Politik, die auch Freude und Zuversicht verbreitet. Wir wollen Lust auf Politik, das gemeinsame Gestalten, das Zusammenleben machen.

Wir sehen die Dinge pragmatisch, ohne ideologischen Zerrspiegel. Wir können unsere Gedanken unabhängig und frei zu Ideen und Lösungen machen. Keine Fußfesseln aus der Vergangenheit, keine Landeshauptleute und keine Interessenverbände hindern uns daran.

Wir beenden den Stillstand. Wir holen uns als Bürger\_innen das Land zurück. Wir gestalten das neue Österreich.

# UNSERE KERNWERTE



# DEMOKRATIE

## DIE HERAUSFORDERUNG

Österreichs **Staats- und Verwaltungsstruktur** ist höchst ineffizient und längst nicht mehr zeitgemäß. Obwohl seit Jahrzehnten vernünftige Vorschläge auf dem Tisch liegen (z. B. Österreich-Konvent), bringen die regierenden Parteien keine strukturellen Reformen zustande.

Das etablierte **politische System** erscheint in letzter Zeit korrumpiert, die Finanzierung der Parteien ist intransparent und im internationalen Vergleich immens "staatslastig". Das Vertrauen der Bürger\_innen in die Politik ist auf einem Tiefpunkt angelangt – die Zahl der Nichtwähler\_innen entspricht bereits einer Großpartei. Viele glauben nicht mehr, dass die Abgabe ihrer Stimme bei Wahlen etwas ändert.

In dieser Situation ist die **Demokratie** selbst gefährdet.

## UNSERE VISION FÜR 2018

Politik ist wieder positiv besetzt und wird als Ort verstanden, wo wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Zukunft des Landes in einer globalisierten Welt zu gestalten.

Österreich hat wieder eine **lebendige Demokratie**, die Wahlbeteiligung ist hoch. Zahlreiche Bürger\_innen beteiligen sich aktiv am politischen Geschehen – was nicht mehr nur mittels Gang zum Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten möglich ist, sondern jederzeit und überall (Internet). Es gibt mehr und vor allem wirkungsvollere direktdemokratische Elemente. Abgeordnete werden nicht mehr überwiegend von Parteigremien, sondern durch die Wähler\_innen direkt bestimmt und sind den Bürger\_innen stärker Rechenschaft schuldig.

Die politischen Prozesse sind **transparent**, die Korruption ist deutlich zurückgedrängt. Die Parteienförderung wurde stark reduziert und entspricht europäischen Standards. Umgekehrt stehen den Abgeordneten selbst ausreichend Ressourcen für ihre Arbeit zur Verfügung.

Die Staatsorganisation und die Verwaltung Österreichs sind **effizient**.

Selbstbestimmung, das Recht auf Privatsphäre und Minderheitenrechte sind wesentliche Bestandteile der Demokratie.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### Politik beleben, Partizipation und Bürger\_innenbeteiligung stärken

- Möglichkeiten für Bürger\_innen eröffnen, Politik/Demokratie in neuen Formen und Formaten zu erleben und aktiv mitzugestalten
- Innovative, dialogorientierte Formen der Bürger\_innenbeteiligung schaffen, die einen differenzierten gesellschaftlichen Willensbildungsprozess auch bei komplexen politischen Themen ermöglichen
- Beteiligungsmodelle wie Bürger\_innen-Räte, World Cafés, Bürger\_innenforen forcieren
- Präsenzveranstaltungen und Onlinekommunikation zu einer Informations- und Mitwirkungsplattform für Bürger\_innen kombinieren

### Parlament stärken, Wahlrecht personalisieren

- Personalisiertes Verhältniswahlrecht einführen: Direktwahl von 75 % der Mandatar\_innen in Einerwahlkreisen (mit jeweils rund 45.000 Wahlberechtigten) mit relativer Mehrheit; entsprechende Anzahl an Wahlkreisen für Auslandsösterreicher\_innen; Wahlkreis-Kandidat\_innen können sich einer Bundesliste anschließen, dann zählen ihre Stimmen für diese Bundesliste. Bei Ausfall eines Mandatars (Tod, Rücktritt, etc.) erfolgt im betroffenen Wahlkreis eine Nachwahl.
- Die restlichen Mandatar\_innen (25 %) werden auf Bundesebene bestimmt. Keine Überhangmandate: Wenn eine Partei aufgrund der Direktmandate schon mehr Mandate erzielt hat, als ihr prozentmäßig nach dem Verhältniswahlrecht zufließen, nimmt sie am Ermittlungsverfahren für die Vergabe der Mandate an die Bundeslisten nicht mehr teil. Die Summe der Mandate bleibt 183.
- Bundesrat zugunsten eines Einkammerparlaments abschaffen
- Eigenen Legislativdienst für das Parlament schaffen, um Gesetzesinitiativen von Abgeordneten zu unterstützen
- Regierungsmitglieder müssen sich vor ihrer Angelobung im Nationalrat einem Hearing mit Ablehnungsmöglichkeit stellen (wie im EP).
- Infrastruktur für Abgeordnete stärken (mehr Mitarbeiter\_innen, größeres Budget – aber transparente Verwendung). Finanzieller Mehraufwand geht zulasten der allgemeinen Parteienförderung.
- Für nicht direkt gewählte Funktionsträger\_innen wird die Abgeordnetentätigkeit im selben Organ auf 15 Jahre, bei Regierungsämtern auf 10 Jahre beschränkt.

- Internet stärker für Teilnahme an der Arbeit im Parlament bzw. deren Beobachtung einsetzen (z. B. Live-Übertragung von Debatten)

## **Direkte Demokratie im Gesetzgebungsprozess aufwerten**

- Gesetzesinitiativen werden weiterhin durch Regierungsvorlagen, Abgeordnete und Volksbegehren eingebracht. Volksbegehren durch Senkung der Schwelle für verpflichtende Behandlung durch den Nationalrat (derzeit 100.000 Unterschriften) größeres Gewicht verleihen; Fristenlauf verkürzen; keine Volksbegehren auf privilegierte Initiative von Abgeordneten; verpflichtende namentliche Abstimmung über Volksbegehren im Plenum (statt "Schubladisierung" in Ausschüssen)
- Sofern ein Volksbegehren-Gesetzesvorschlag vom Parlament verworfen wird und das Anliegen gemäß Prüfung durch den VfGH verfassungskonform ist, haben die Initiator\_innen des Volksbegehrens die Möglichkeit, für weitere Unterstützung zu werben. Wenn insgesamt über 10 % der Wahlberechtigten (derzeit rund 600.000) das Volksbegehren unterstützen, ist verpflichtend eine Volksabstimmung über den Gesetzesvorschlag abzuhalten.
- Volksabstimmungen werden als Vetomöglichkeit gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats beibehalten, jedoch nicht mehr nur dann durchgeführt, wenn der Nationalrat dies einräumt (fakultativ) oder die Verfassung dies vorschreibt (Gesamtänderung), sondern auch auf Verlangen von 10 % der Wahlberechtigten (gilt auch für schon bestehende Gesetze).
- „Legal footprint“ für Gesetze: Entstehungsgeschichte des Gesetzesvorschlags, insbesondere Initiator\_innen und Abstimmungsverhalten, werden öffentlich einsehbar dokumentiert, ebenso alle Abänderungsanträge und Aktenvermerke.
- „Liquid Democracy“-Elemente im Begutachtungsverfahren vor dem parlamentarischen Gesetzgebungsprozess und/oder während der der Behandlung eines Gesetzesvorschlags in einem Ausschuss forcieren
- Parlamentarische Anfrage auch durch Petition von 1 % der Wahlberechtigten ermöglichen

## **Effizienz des Föderalismus steigern**

- Gesetzgebung, Finanzierung (Steuerhoheit) und (Letztverantwortung für) Verwaltung sind immer auf derselben Ebene anzusiedeln.
- 2 Möglichkeiten: Entweder es wird für die Länder Steuerhoheit eingeführt (unter Entfall des vertikalen Finanzausgleichs), oder die Landesgesetzgebung und -vollziehung wird abgeschafft (Länder und/oder Bezirke/Statutarstädte bestehen als Einheiten der Bundesverwaltung weiter).

- Gemeinden: Die Selbstverwaltung wird beibehalten (im Fall der Abschaffung der Landesvollziehung: ausgeweitet), zugleich werden Mindestgrößen in Hinblick auf die Effizienz festgelegt.

## **Finanzen und Interessenlagen von Parteien und Abgeordneten transparent machen**

- Die Parteienförderung um bis zu 75 % reduzieren, und zwar gebunden an die absolute Stimmenanzahl, nicht den relativen Stimmenanteil (= Bindung an Wahlbeteiligung)
- Finanzierung von Parteien wie Abgeordneten, insbesondere die nicht-öffentliche, transparent machen – Parteispenden offenlegen [siehe dazu auch den Abschnitt "Finanz-Richtlinien"]
- Ausgaben von Parteien und Abgeordneten transparent machen [siehe dazu auch den Abschnitt "Finanz-Richtlinien"]
- Alle Nebentätigkeiten von Abgeordneten (Erwerbstätigkeiten, Unternehmensbeteiligungen, Vereinsmitgliedschaften) offenlegen

## **Verwendung öffentlicher Gelder transparent machen**

- Alle öffentlichen Förderungen veröffentlichen
- Ignorieren von Rechnungshof-Berichten sanktionieren. Innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen des RH-Berichtes ist ein Vorhabensbericht zu veröffentlichen, der im jeweiligen Kontrollorgan (z. B. Nationalrat) präsentiert und diskutiert wird; alle sechs Monate ist ein Statusbericht zu liefern.
- Inserate/Kooperationen öffentlicher Stellen (inkl. Unternehmen mit staatlicher Beteiligung) mit Medien sind restlos transparent zu machen.
- Die Verwendung aller öffentlichen Mittel (inkl. Aufträge) ist restlos transparent zu machen.
- Beteiligungsverhältnisse an Medien sind offenzulegen.
- Das Konzept des Open Government ist zu stärken und auszuweiten.

## **Schlanke Selbstverwaltung**

- Sozialversicherungsträger restrukturieren (1 Sozialversicherungsträger)
- Pflichtmitgliedschaft in den Kammern abschaffen
- Die Rolle der Sozialpartner auf das Kollektivarbeitsrecht reduzieren (keine Beteiligung am Gesetzgebungsprozess) – kein „Staat im Staat“

## **Bewusstseinsbildung**

- Einbindung der Bürger ins politische Leben forcieren, stärkeres Demokratiebewusstsein schaffen
- Es wird ein Medienrat geschaffen, der journalistische Initiativen in diesem Sinne unterstützt.
- Politische Bildung im Unterricht ausbauen (etwa in einem Schulfach „Wirtschaft und Recht“)

# BILDUNG

*„Bildung ist nicht das Füllen eines Gefäßes, sondern das Entfachen eines Feuers.“ W. B. Yeats*

## DAS 12-PUNKTE-PROGRAMM

Wissen und Können sind unser größtes Kapital – als Individuum, als Gesellschaft und als Volkswirtschaft. Die etablierten Parteien tragen dem Wert von Bildung, Ausbildung und Forschung zu wenig Rechnung, ihre missglückte Bildungspolitik gefährdet unsere Zukunft. Es ist daher höchste Zeit, neue Wege einzuschlagen. Unsere Pläne dafür lassen sich in 12 Punkten zusammenfassen:

### 1. Die Basis: Wer nicht sät, wird nichts ernten.

Kindergärten, Krippen, Tagesmütter und Kindergruppen sind wichtige Bildungsstätten. Die Elementarpädagogik schafft die außerfamiliäre Grundlage dafür, möglichst allen Kindern gute Bildungschancen zu eröffnen. Hier sind Investitionen ins Bildungswesen am dringendsten nötig und entfalten die größte Wirkung. Wir wollen einen Qualitätssprung mit einem besseren Betreuungsverhältnis für die Kinder und mehr Ganztagsangeboten. Dafür sind bedeutend mehr Personal sowie die Aufwertung der Ausbildung und Bezahlung der Kinderbetreuungsberufe notwendig. Zur Förderung der Familien ist, wie internationale Erfahrungen zeigen, eine qualitätsvolle Kinderbetreuung zielführender als reine Geldleistungen wie Steuerfrei- und absetzbeträge.

### 2. Das Prinzip: Freie Schulen, Kindergärten und Hochschulen.

Wir wollen freie Bildungseinrichtungen, die nicht mehr parteipolitischer Bevormundung und bürokratischer Überregulierung ausgesetzt sind. Sie sollen eigenständig neue Wege gehen und schnell, flexibel und realitätsnah agieren können. Schulautonomie bedeutet für uns die freie Wahl der pädagogischen Modelle, der Lehr- und Lernmethoden, der (über Mindeststandards hinausreichenden) Lehrinhalte und der Mitarbeiter\_innen. Diese sollen ein Team mit vielfältigen Kompetenzen bilden, das sowohl Lehrer\_innen als auch Profis aus anderen Bereichen wie Sozialarbeit, Psychologie, Sport, Kultur und Wirtschaft umfasst.

### **3. Die Schüler\_innen: Talente in den Mittelpunkt, weg von der Defizit-Orientierung.**

In den Schulen stehen die Interessen und Talente der Schüler\_innen im Vordergrund. Die Mittlere Reife zum Abschluss der Schulpflicht bildet mit Mindeststandards in den Hauptfächern den gemeinsamen Rahmen. Auf dieser Grundlage gilt „Potenziale fördern“ und „Stärken stärken“ statt der Orientierung an den Defiziten. Anstelle der verfrühten Zweiteilung in AHS und HS/NMS wollen wir eine Vielfalt an autonomen Mittelschulen – oder auch neunjährigen Grundschulen –, die auf individuellen Wegen zum gemeinsamen Ziel der Mittleren Reife führen.

### **4. Die Lehrer\_innen: Schlüssel zum Erfolg.**

Internationale Studien zeigen: Entscheidend für die Qualität der Bildung sind nicht Strukturen und Methoden, sondern die Lehrer\_innen. Wir wollen Wertschätzung und Image-Arbeit für den Beruf, die Aufwertung des Lehramtsstudiums durch selektive Aufnahmeverfahren, Quereinsteiger\_innen aus der Praxis und eine vielseitige Weiterbildung anstelle des Fortbildungsmonopols der Pädagogischen Hochschulen. Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch in Teams sollen aktiv gefördert werden, an großen Schulen machen Team- und Bereichsleitungen Sinn. Engagierten Lehrer\_innen stehen so auch neue Karrieremöglichkeiten offen.

### **5. Die Direktor\_innen: Profis mit Gestaltungsspielraum.**

Schluss mit der Parteibuchwirtschaft bei der Vergabe der Direktionsposten! Schulleiter\_innen sollen nicht von Behörden und Landeshauptleuten bestimmt, sondern nach öffentlichen Hearings von Lehrer\_innen, Eltern, Schüler\_innen und Gemeinde oder privatem Trägerverein gemeinsam gewählt und auf Zeit bestellt werden. Sie bekommen vollen Gestaltungsspielraum bei der Auswahl der Lehrer\_innen und anderen Mitarbeiter\_innen sowie bei der Verwendung der Budgets.

### **6. Die Finanzierung: Freie Schulwahl ohne Schulgeld**

Alle Kinder haben das gleiche Recht auf eine gute Schulbildung. Derzeit herrscht im Schulwesen eine Drei-Klassen-Gesellschaft: In öffentlichen Schulen finanziert der Staat den vollen Betrieb, in konfessionellen Schulen das Personal und in freien Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gar nichts. Wir wollen, dass die Finanzierung von der Institution losgelöst und ans Kind gekoppelt wird: Für jeden schulgeldfreien Platz, den eine Schule zur Verfügung stellt, erhält sie einen fixen Betrag vom Staat. Für Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit nicht-deutscher Muttersprache erhält die Schule einen finanziellen Bonus, um die soziale Vielfalt in den Schulen zu

sichern und größeren Herausforderungen gerecht zu werden. Einen erhöhten Betrag erhalten auch Kleinschulen am Land. Ihre Finanzierung und Rahmenbedingungen sollen Schulen von einer einzigen Stelle erhalten: Schluss mit dem Kompetenzwirrwarr zwischen Bund und Ländern!

#### **7. Die Qualitätssicherung: Viele Augen sehen mehr als zwei**

Die Qualität des Lehrens und Lernens soll systematisch sichtbar gemacht und gefördert werden. Wie sie es von ihren Schüler\_innen erwartet, soll auch die Schule selbst laufend dazulernen. Entscheidend dafür ist eine gute Beziehungs-, Kommunikations- und Feedback-Kultur innerhalb aller und zwischen allen Gruppen der Schulgemeinschaft. Die Qualität der Schule wird regelmäßig durch Lehrer\_innen, Schüler\_innen, Eltern, Absolvent\_innen, Hochschulen und Arbeitgeber\_innen evaluiert, Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht. Eine Qualitätssicherungsagentur vernetzt die Schulen und hilft bei Verbesserungsschritten.

#### **8. Integration durch Bildung: Die Muttersprache als Startrampe statt Startnachteil**

Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in unsere Gesellschaft und Wirtschaft zu integrieren, ist eine der wichtigsten Herausforderungen, vor denen wir heute stehen. Bildung kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen nicht mit einem Startnachteil ins Schulwesen eintreten, sondern eine tragfähige Startrampe vorfinden. Der Schlüssel dazu ist sprachliche Frühförderung in der Muttersprache und auf Deutsch. Wer in der eigenen Umgangssprache lesen und schreiben gelernt hat, lernt schneller und besser Deutsch und hat größere Chancen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn. Wir fordern mehrsprachige Angebote in Kindergärten und Volksschulen sowie individuelle Beratung und Förderung.

#### **9. Die Lehre: Faire Weiterbildung und Umstiegsmöglichkeiten**

Die duale Lehrlingsausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein österreichisches Vorzeigemodell, das vielen jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Weiter aufwerten wollen wir die Lehre durch flexible Anschlussmöglichkeiten. Die Entscheidung für einen Beruf erfolgt oft schon mit 15 Jahren, daher darf die Lehre keine Sackgasse darstellen. Wir wollen gute Umschulungsmöglichkeiten in andere Berufe und neue Berufsakademien, die die teuren Meisterkurse ersetzen. Höhere Bildung soll hier mit der gleichen staatlichen Studienplatz-Finanzierung ermöglicht werden wie an Universitäten, ebenfalls ergänzt um nachgelagerte Studiengebühren, die erst ab einem gewissen Einkommen zurückzuzahlen sind. Wir fordern Gleichberechtigung für berufliche und wissenschaftliche Höherbildung.

## **10. Die Hochschulen: Studienplätze mit Qualität**

Der Hebel zu mehr Qualität und Effizienz an den Universitäten ist ein ergebnisorientiertes Finanzierungssystem. Die staatlichen Mittel sollen nicht pauschal, sondern leistungsbezogen zugeteilt werden. Jede Universität erhält einen Sockelbetrag, um die Basis-Infrastruktur abzudecken. Die Finanzierung der Lehre ist an die Zahl der Studienplätze gekoppelt. Gelder für die Forschung werden zu Vollkosten auf Projektbasis vergeben. So haben die Unis – wie bisher schon die Fachhochschulen – Interesse an vielen Bewerber\_innen, guter Studienqualität und niedrigen Drop-out-Raten. Die Auswahlverfahren werden in die Autonomie der Universitäten übertragen. Nachgelagerte Studiengebühren ergänzen dann die staatliche Finanzierung. Der FH-Sektor wird ausgebaut, ebenfalls mit Qualität vor Quantität.

## **11. Die Forschung: Freiheit und Planungssicherheit**

In der Forschungsförderung gilt es zunächst, übersichtlichere Strukturen zu schaffen. Statt bisher in drei Ministerien sollen die Forschungsagenden in einem Ministerium zusammengefasst werden. Dieses soll das Gießkannenprinzip zurückdrängen und Schwerpunktsetzungen ermöglichen: Durch größere Projektsummen mit längerer Laufzeit, nicht jedoch mit inhaltlichen Vorgaben von Seiten der Politik. Mehr freie Grundlagenforschung und mehr Planungssicherheit stärken den Forschungsstandort. Hochschul-Mitarbeiter\_innen sollen zwischen forschungs- und lehrintensiven Jahren wechseln können, um Projekte effizienter zum Abschluss zu führen.

## **12. Lebenslanges Lernen: Bildungsbeteiligung erhöhen, Förderungen zusammenführen**

Bildung stärkt das Potenzial in jedem Menschen, mit Verstand und Tatkraft sein eigenes Leben zu gestalten und das Leben anderer Menschen zu bereichern. Sie beginnt und endet nicht mit dem Schulbesuch, sondern begleitet uns durch alle Lebensphasen. Die berufsbezogene Erwachsenenbildung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Individuum, Gesellschaft und Unternehmen. Wir wollen das nach dem Bausparprinzip funktionierende Bildungssparen zu einem Bildungskonto-Modell weiterentwickeln. Es soll kürzere Ansparzeiten ermöglichen und alle Förderungen von Bund, Ländern und Sozialpartnern auf einem Förderungskonto zusammenführen, das der bildungswilligen Person eine eigenverantwortliche Auswahl der richtigen Bildungsmaßnahme ermöglicht.

## DIE HERAUSFORDERUNG

Die Bildungspolitik ist seit Jahren von Frustrationen geprägt, die es mit frischem Wind, Investitionen in die Zukunft und neuen Denkweisen zu überwinden gilt:

**Mangelware Kinderbetreuung:** Noch immer gibt es viel zu wenige Kinderbetreuungsplätze – insbesondere für 1- bis 3-Jährige fehlen flächendeckende Angebote in altersgerechter Qualität.

**Bildungsniveau im Sinkflug:** Österreichs Ergebnisse in internationalen Vergleichsstudien sind miserabel, zahlreiche Pflichtschulabgänger\_innen können nicht ausreichend lesen und rechnen, um eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

**Schulen politisch blockiert:** Seit Jahrzehnten scheitert die dringend notwendige Weiterentwicklung der Schulen an den ewig gleichen ideologischen Machtkämpfen zwischen Rot und Schwarz sowie Bund und Ländern.

**Kein Handlungsspielraum:** Mit „Bildungsstandards“ und „Zentralmatura“ werden neue Ziele festgeschrieben, ohne an den Mitteln zur Zielerreichung etwas zu ändern. Der Spielraum der Schulen, selbstverantwortlich neue Wege einzuschlagen, bleibt unter der obrigkeitsorientierten staatlichen Schulverwaltung minimal.

**Keine Weltklasse-Unis:** Die Universitäten bleiben von internationalem Spitzen-Niveau großteils weit entfernt, da die Lehre auf Menge, nicht auf Qualität ausgerichtet und Forschungsförderung zersplittert und unübersichtlich ist und uns in Sachen Forschungsquote zu wenig voran bringt.

## UNSERE VISION FÜR 2018

Das Bildungswesen ist geprägt von einer **Zuwendung zu den Potenzialen und Talenten**. Nicht die Konzentration auf Defizite, sondern die Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer Stärken steht im Mittelpunkt der Bestrebungen. Förderung und Unterstützung für Begabte sind in ausreichendem Maße vorhanden und haben zu einer signifikanten Reduktion des „Braindrain“ in Österreich geführt.

Bildung stärkt das Potenzial in jedem Menschen, mit Verstand und Tatkraft sein eigenes Leben zu gestalten und das Leben anderer Menschen zu bereichern. Junge Menschen werden ihren Potenzialen entsprechend gefordert und gefördert.

**Kinderbetreuungseinrichtungen** werden als erste Bildungsstätte anerkannt und entsprechend geschätzt und weiterentwickelt. Ab dem ersten Geburtstag steht für jedes Kind ein hochwertiger Betreuungsplatz mit gut ausgebildeten Betreuer\_innen und einem altersgerechten Betreuungsverhältnis zur Verfügung.

In den **Schulen** stehen die Zukunftschancen, Interessen und Talente der Schüler\_innen im Mittelpunkt. Lehrer\_innen werden auf vielfältige und wertschätzende Weise unterstützt, gefordert und gefördert, damit der Unterricht jedes Jahr besser wird als im Jahr davor. Für die unterschiedlichen Aufgaben der Schule – von Wissensvermittlung über Coaching bis zu Sozialarbeit – sind Profis aus den entsprechenden Berufen im Einsatz.

Die Schulen sind eigenverantwortliche Einrichtungen, die über alle Entscheidungsspielräume, Planungssicherheiten und Qualitätssicherungsinstrumente verfügen, um ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können und den Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

An den **Hochschulen** werden innovative und international angesehene Spitzenleistungen erbracht – in der Lehre ebenso wie in der Forschung. Berufsakademien haben sich als neue Säule der berufsnahen hochschulischen Ausbildung etabliert und heben damit das erfolgreiche Prinzip der dualen Ausbildung auf die nächste Qualifikationsstufe nach der Lehrabschlussprüfung.

Bildung umfasst die Entwicklung von Handlungskompetenzen, Qualifikation und Wissen als **lebensbegleitender Prozess**. Der Prozess endet nicht nach der Schule, Hochschule, Ausbildung und umfasst formales, nicht-formales und informelles Lernen.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### **Ergebnisorientierung und Entpolitisierung: Das Bildungswesen von ideologischen Scheuklappen und Parteipolitik befreien**

- Die Bildungspolitik von althergebrachten ideologischen Grabenkämpfen befreien und mit einer pragmatischen, Best Practice-orientierten Zugangsweise neu ausrichten
- Gemeinsame Ziele mit allen Bildungseinrichtungen vereinbaren – die Wege zur Zielerreichung hingegen dürfen und sollen vielfältig, innovativ und individuell sein.
- Zwischen bundesweit vergleichbaren Standards (v.a. in Hauptfächern) und interessen- und talentorientierter Individualität (in anderen Fächern) ein aufgewogenes Verhältnis herstellen
- Überfrachtung der Lehrpläne beseitigen. Freiräume für gestaltbaren Fächerkanon ergänzend zu den bundesweit definierten Standards schaffen (z. B. regionale Schwerpunkte)
- Leiter\_innen von Bildungseinrichtungen werden durch den jeweiligen Schulgemeinschaftsausschuss oder vergleichbare Gremien über öffentliche Hearings bestellt, frei von Parteibuchwirtschaft.

- Erfolgsorientierte Komponenten in der Entlohnung von Direktor\_innen und Lehrer\_innen einführen, wobei die Steigerung der Schüler\_innen von Schuleintritt bis Schulabschluss bei bundesweiten Bildungsstandard-Überprüfungen als Maßstab herangezogen wird. Voraussetzungen dafür sind die Personalautonomie der Schulen und die Einbeziehung internationaler Erfahrungen und Vorbilder in die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells.

## **Autonomie und Verantwortung: Den Bildungseinrichtungen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geben**

- Kindergärten, Schulen und Hochschulen volle Personal- und Budgetautonomie geben, der Bund hat Steuerungsfunktion auf Basis von Leistungsvereinbarungen und Evaluierungsergebnissen
- Das Bildungssystem von einer objektbasierten auf eine subjektbasierte Finanzierung umstellen. Bildungseinrichtungen bekommen staatliches Budget pro Kind, Schüler\_in oder Student\_in und können über dieses nach eigenen Erwägungen verfügen.

### **1) Schulen**

- Die Schulen werden Arbeitgeber der Lehrer\_innen, mit vollem Gestaltungsspielraum der Schulleiter\_innen in der Zusammenstellung und Weiterentwicklung des Lehrkörpers
- Die Zweiteilung in Bundes- und Landeslehrer wird beseitigt – alle Schulen sind Bundessache, aber die Personalauswahl und Personalführung erfolgt lokal in der Schule.
- Bezirks- und Landesschulräte werden abgeschafft, die dadurch frei werdenden Mittel zu den Schulen umgeschichtet.
- Eine bundesweit tätige Qualitätssicherungsagentur wird geschaffen, die unabhängige Qualitätssicherung auf allen Bildungsstufen sicherstellt. Die Qualitätssicherung wird ergänzt durch transparentes öffentliches Feedback von Eltern, Schüler\_innen und Lehrer\_innen.
- Zu den Aufgaben der Qualitätssicherungsagentur zählt auch ein länderübergreifendes und internationales Benchmarking, das die Schulen mit Best-Practice-Beispielen, neuen Impulsen und beratend unterstützt.
- Wahlfreiheit verbessern: Die Schüler\_innen und Eltern sollen zwischen den Schulen frei wählen können. Über eine indikatorbasierte Finanzierung wird sichergestellt, dass für Schulen die Aufnahme schwächerer oder sozial benachteiligter Schüler\_innen gleichermaßen attraktiv ist wie die Aufnahme besserer Schüler\_innen.
- Leistungsbilanz für Schulleiter\_innen: Die Wiederbestellung von Schulleiter\_innen nach einer festgelegten Funktionsperiode wird an objektivierbare, nicht parteipolitische Kriterien geknüpft, zu denen u. a. Veränderungen in den Anmeldezahlen im Vergleich zu benachbarten

Schulen und Veränderungen in der Leistungssteigerung der Schüler\_innen von Schuleintritt bis Schulabschluss gehören.

- Schulverbünde ermöglichen: Kleinere Schulen können für administrative Aufgaben gemeinsam mit anderen Schulen ausgelagerte Service-Einheiten betreiben.

## 2) Hochschulen

- Autonome Kompetenzen für die Universitäten. Es werden Kapazitäten festgelegt und Zugangsregelungen (bspw. Eignungstests) eingeführt, um die Qualität des Lehrbetriebs zu steigern.
- Globalbudgets in ihrer bisherigen Form werden abgeschafft. Statt dessen wird die staatliche Finanzierung in drei Teile geteilt: Jede Universität erhält einen Sockelbetrag, um die Basis-Infrastruktur abzudecken. Die Finanzierung der Lehre ist an die Zahl der Studienplätze gekoppelt, die Kosten pro Studienplatz ergeben sich aus nationalen und internationalen Vergleichsdaten für die jeweilige Fächergruppe. Gelder für die Forschung werden auf Projektbasis vergeben. Auch die Bezahlung der Hochschulmitarbeiter\_innen wird entsprechend aufgeteilt: Ein fixes Grundgehalt wird durch projektbasierte Zahlungen und die Entlohnung der Lehrtätigkeit ergänzt.
- Aus der studienplatzbezogenen Finanzierung und der Einführung von Zugangsregelungen ergibt sich ein verändertes Anreizsystem für die Universitäten. Bisher ist hohe Nachfrage eine Belastung, da die Uni immer mehr Leute zum Studium zulassen muss, die finanziellen Mittel für den Studienbetrieb aber unverändert bleiben. An hoher Kundenorientierung hat die Universität daher derzeit kein monetäres Interesse. Zukünftig soll das selbe gelten, wie für FHs: Kundenorientierung lohnt sich, da mehr Nachfrage bedeutet, die geeignetsten Bewerber\_innen auswählen zu können, diese bis zum erfolgreichen Abschluss an der Hochschule zu halten und entsprechend finanziert zu werden.
- Den Universitäten wird es freigestellt, Studiengebühren in einem gewissen Rahmen einzuheben. Diese werden vom Staat vorfinanziert, sodass sie für die Studierenden nach Studienabschluss ab einem gewissen Einkommen als nachgelagerte Gebühren zu bezahlen sind.

## **Arbeitsteilung und Professionalität: Bildungseinrichtungen mit Profis aus unterschiedlichsten Bereichen stärken**

- Es werden Sozialarbeiter\_innen, Psycholog\_innen und Lerncoaches in den Schulen angestellt, die eine qualifizierte Betreuung der Schüler\_innen sicherstellen. So können Lehrer\_innen sich wieder auf den Unterricht konzentrieren und die Schulen ihren vielfältigen Aufgaben besser gerecht werden.
- Gemeinsame, hochwertige Ausbildung für alle Pädagog\_innen, die vom Umfang her dem Umstand Rechnung trägt, dass die Anforderungen sowohl

an die pädagogisch-didaktische als auch an die fachliche Kompetenz gestiegen sind und weiter steigen werden.

- Attraktivität und Wertigkeit des Lehrer\_innenberufs steigern, um die besten Pädagog\_innen für diesen Beruf zu begeistern. Entsprechende Auswahlkriterien/Eignungsprüfungen für den Einstieg in die Lehrer\_innenausbildung entwickeln.
- Kontinuierliche Weiterbildung der Lehrer\_innen (primär in schulfreien Zeiten) und Unterstützung durch Expert\_innen und Coaches sowie Online-Systeme für die Unterrichtsvorbereitung
- Aufstiegschancen für Lehrer\_innen: In größeren Schulen sind Fachbereichsleiter\_innen sinnvoll, da Direktor\_innen ihren Führungsaufgaben bei einer großen Lehrer\_innenzahl nicht individuell nachkommen können.
- Durch deutlich höhere Einstiegsgehälter und Anrechnung von Vordienstzeiten mehr Fachprofis aus der Praxis für den Lehrer\_innenberuf gewinnen, um einen breiteren Erfahrungshintergrund aus der Arbeitswelt in die Schulen zu tragen
- Flexibles, zielorientiertes Lehrer\_innendienstrecht für neue Wege, die Betreuungsqualität zu verbessern – z. B. kleinere Klassen und mehr Unterrichtsstunden bei gleichbleibender Gesamtzahl an betreuten Schüler\_innen pro Lehrer\_in
- Erfahrungen der Lehrer\_innen vernetzen („Crowd Sourcing“): Jede Schule erarbeitet Unterrichtsmaterialien und testet Methoden, die Qualitätssicherungsagentur betreut mit Expert\_innen, vernetzt die Schulen und betreibt ein „Unterrichtsmaterialien-Wikipedia“.
- Die Berufsbilder in der Kinderbetreuung aufwerten: Bundesweite Ausbildungsstandards für Kindergartenassistent\_innen, Kindergruppenbetreuer\_innen und Tagesmütter\_väter. Assistent\_innen sollen sich den Kindern widmen und durch Reinigungspersonal entlastet werden.
- Ausbildung und Bezahlung der Kindergarten-Pädagog\_innen verbessern: Für Kindergarten-Pädagog\_innen soll das BAKIP-Kolleg in Kooperation mit Unis zu einer tertiären Ausbildung mit Bachelor-Abschluss ausgebaut werden, für Leitungsfunktionen ein Studium auf Master-Niveau eingerichtet werden.
- Bestmögliche Betreuung für die Kleinsten: Im Kleinkindalter werden Charakter und Entwicklungspotenziale der Menschen geprägt – altersgerechte Betreuungsverhältnisse (beginnend bei 1:4 für Einjährige) sind eine lohnende Investition.

## **Mittlere Reife und Ganztagschule: Dem Neuen Raum geben**

- Als gemeinsames Bildungsziel am Ende der Schulpflicht Mittleren Reife einführen

- Laufbahnentscheidung (zwischen Lehre und Besuch einer weiterführenden Schule) im Alter von 15 statt 14 Jahren. Bis zur Mittleren Reife sollen alle Wege gleichermaßen offen bleiben (Möglichkeit des Wechsels zwischen Schultypen bzw. Schulen).
- Die Zweiteilung in AHS und HS/NMS überwinden und stattdessen eine Vielfalt an Schultypen für die 10–15-Jährigen ermöglichen, die in einen Wettbewerb der besten pädagogischen Konzepte und interessantesten Schwerpunktsetzungen eintreten.
- Die Schulpflicht soll nicht nach neun Jahren erfüllt sein, sondern bei Abschluss der Mittleren Reife, auch wenn man länger dafür braucht. Diese verlängerte Schulpflicht gilt bis zum Ende des 18. Lebensjahres.
- In jeder Schule soll pro Schulstufe mindestens eine Klasse in Ganztagsform mit verschränkten Lern- und Freizeitphasen geführt werden.
- Dabei soll – aus Gründen der Gesundheitsförderung und aufgrund der Erkenntnisse aus der Lernpsychologie – auf viel Bewegung sowohl im Unterricht als auch in den Erholungsphasen geachtet werden.
- Schul-Infrastruktur modernisieren – insbesondere zeitgemäße Ganztagesarbeitsplätze für Lehrer\_innen einführen

## **Bildung und Beruf: Lehre und Berufsschule fördern, Berufsakademien neu entwickeln**

- Einen professionell aufgesetzten Berufsorientierungsprozess für die Schüler\_innen in allen Schulformen etablieren – auf Basis der Erkenntnisse und Methoden der Eignungsdiagnostik
- In der neunten Schulstufe wöchentlich Kontakte mit Berufstätigen aus unterschiedlichsten Branchen
- Kindern aus bildungsfernen Schichten emotional und inhaltlich einen besseren Zugang zu höheren Bildungswegen und akademischen Berufen vermitteln, z. B. durch Mentoring-Programme mit Student\_innen
- Durch stärkere Anwendungsorientierung in der Auswahl und Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte Lernmotivation steigern
- Erfolgsmodell „Lehre“ (also die Kombination von betrieblicher und schulischer Ausbildung) weiterführen und aufwerten: kostenloser Vorbereitungsunterricht für die Berufsreifeprüfung, Förderung von Lehrstellen in technischen Bereichen
- Duales Ausbildungssystem ausbauen: Sekundarstufe 2 mit Lehre, Meisterprüfung und Matura
- Eine Berufsakademie einführen: bestehende Abschlüsse auf hohem Niveau sichtbar machen (z. B. Meister, Fachakademie), zusätzlich Höherqualifizierung mit Bologna-konformem Bachelor-Abschluss anbieten

- Vereinbarkeit von Beruf und Uni-Studium durch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöhen, Höhe von Studiengebühren, Stipendium und Zuverdienstgrenzen an die absolvierten ECTS-Punkte koppeln
- In allen großen Uni-Studienrichtungen berufsbegleitende Studiengänge mit Abend- und Wochenend-Lehrveranstaltungen anbieten

## **Inklusion und Integration durch Bildung: Kinder mit Migrationshintergrund von Beginn an fördern, integrieren und zur Teilnahme animieren**

- Die Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung in den pädagogischen Ansätzen abbilden; Menschen mit Behinderung sollen weitestgehend in das Regelschulwesen eingebunden sein (inklusive Pädagogik forcieren).
- Sprachliche Frühförderung in der Muttersprache schaffen: Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache fördern – je besser sie ihre Erstsprache beherrschen, desto rascher können sie gut Deutsch lernen.
- Mehrsprachige Angebote in Schulen und Kindergärten schaffen, Sprachen von kleineren Migrant\_innengruppen übergreifend für mehrere Schulen anbieten
- Mehr Integrationslehrer\_innen: Bei hohem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache gezielt zusätzlich fördern, sofern die Kinder hinter den altersgemäßen Leistungen der deutschsprachigen Kinder zurückbleiben
- Integrationsberater\_innen an Schulen als Ansprechpartner\_innen für Lehrer\_innen, Schüler\_innen und Eltern: Lehrer\_in oder Sozialarbeiter\_in speziell dafür ausbilden
- Integrationspläne an Schwerpunktschulen fördern: Schulen mit hohem Migrant\_innen-Anteil werden beauftragt, Aktionspläne für eine aktive Integrationsrolle der Schule gegenüber den Schüler\_innen und ihren Eltern zu entwickeln und umzusetzen.
- Bildungsberater\_innen: Diese sollen Kindern mit Migrationshintergrund die große Bandbreite an Bildungswegen und Berufen in Österreich vermitteln, um mangelndes Wissen der Eltern über das österreichische Bildungssystem auszugleichen.

## **Innovation durch Zusammenarbeit und Wettbewerb: Kooperative und kompetitive Bildungseinrichtungen als Motoren der Erneuerung**

- Eltern-Lehrer\_innen-Teambuilding an Schulen: Schwerpunkttag für Vernetzung der Lehrer\_innen und Eltern in ihrer gemeinsamen Bildungsverantwortung. Eltern können Schul-Präsenz einmal jährlich wie einen Pflegeurlaub beim Arbeitgeber geltend machen.

- **Finanzielle Ressourcen durch Kooperation und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten an Hochschulen besser einsetzen.** Dies gilt einerseits für Angebote im Lehrbetrieb und andererseits für geräteintensive Forschungsarbeiten.
- **Förderungslandschaft vereinfachen:** In der Forschung sind die zahlreichen Förderstellen in Bund und Ländern zusammenzuführen und durch strategische Schwerpunktsetzungen neu auszurichten.
- **Planungssicherheit:** Eine mehrjährige Planbarkeit der Ressourcen für Forschungseinrichtungen wird zu innovativeren Ergebnissen führen.
- **Leistungen umfassender messen:** einen neuen Index entwickeln, mit dem die Leistung von Wissenschaftler\_innen mehrdimensional gemessen wird – Lehre, Forschung, Wissenstransfer, universitäre Selbstverwaltung und Einbezugnahme der Ergebnisse in Leistungsvereinbarungen mit dem Bund
- **Vielfältige Quellen der Evaluierung in den Index einbeziehen:** Evaluierung durch Studierende, Befragung der Absolvent\_innen und ihrer Arbeitgeber\_innen, klassische und neue Forschungskennzahlen, Marktforschung zu Wissenstransfer, Selbstdokumentation
- **Arbeitsbedingungen der Hochschul-Mitarbeiter\_innen verbessern und Schwerpunktsetzungen ermöglichen,** etwa abwechselnd mit forschungsintensiven und lehrintensiven Jahren

# EUROPA

## DIE HERAUSFORDERUNGEN

Seit wir im Jahr 1994 mit Zweidrittelmehrheit für den Beitritt zur **Europäischen Union** gestimmt haben, hat sich unter den Bürger\_innen Skepsis, ja sogar Misstrauen verbreitet: Auf der politischen und wirtschaftlichen Weltbühne **schafft es Europa nicht ausreichend, eine entschlossene Gestaltungsrolle einzunehmen. Die nationalen Interessen der Mitgliedsländer dominieren in der Innen- und Außenpolitik.** Im Inneren entfremdet die EU sich den Bürger\_innen als Souverän – und umgekehrt. Nicht zuletzt leidet die Glaubwürdigkeit der Europapolitik darunter, wenn Schwächen der EU beschönigt werden und politische Positionen, die heute zur Disposition stehen, bis vor kurzem als alternativlos ausgegeben wurden. **Europa wird nicht ausreichend als Chancengemeinschaft gesehen.** Darüber hinaus geraten im Zuge der Schuldenkrise auch noch die beiden hehrsten Ziele der EU – die Sicherung von **Frieden und Wohlstand – in Gefahr.**

## DIE VISION FÜR 2018

Die europäische Integration wurde unter Einbindung der Bürger\_innen konsequent weiterentwickelt. Die EU gründet auf einer gemeinsamen Verfassung und hat sich auf Basis eines breit verankerten Konvents und durch entsprechende Volksentscheide strukturell neu erfunden. Die gemeinsame Union fördert und sichert das friedliche und freie Zusammenleben der Menschen. Sie ist auch Garant für eine konstruktive gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung auf dem Kontinent. Die Unionsbürger\_innen fühlen sich stärker auch als Europäer\_innen und interessieren sich mehr für die Unionsebene. **Österreich versteht Europa-Politik als Innenpolitik und gestaltet diese proaktiv, selbstbewusst und integrativ mit.** Die Mitgliedstaaten der EU stehen in einem anregenden Wettbewerb, und die der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Union nimmt **kraftvoll und transparent** jene Aufgaben wahr, die gemeinsam besser erledigt werden können. Auf der Weltbühne ist Europa in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wieder ein Hauptakteur.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### Proeuropäisch und engagiert: Gestalten statt Zuschauen

- Es findet ein sachlicher, aufrichtiger und lebendiger öffentlicher Diskurs über Zukunft Europas statt (weniger Sprüche, mehr Inhalte).
- Initiativen zur Bewusstseinsbildung: Europa ist mehr als die EU, und die EU ist mehr als Binnenmarkt, Förderverwaltung und Euro-Zone.

- Es wird unvoreingenommen nach optimalen Lösungen gesucht; es gibt keine "Alternativlosigkeiten" oder Fundamentalopposition mehr.
- Verantwortungsbewusstere und transparentere Personalpolitik für europäische Institutionen: Hearing im österreichischen Parlament mit dem/der Kandidat\_in für die Europäische Kommission (im Plenum) und den Kandidat\_innen für andere Spitzenfunktionen in der EU-Verwaltung (im ständigen Unterausschuss des Hauptausschusses oder in einem ähnlichen parlamentarischen Gremium)
- Das Wissen über die EU wird durch angemessene Berücksichtigung in den Lehrplänen verbessert.

## **Demokratisch und rechtsstaatlich: Ein europäischer Bundesstaat**

- Es wird ein EU-weiter Konvent eingesetzt, der die Vorlage für eine EU-Verfassung und die strukturelle Neuausrichtung der EU-Institutionen erarbeitet. Die Mitglieder des Konvents werden in den Mitgliedsländern direkt vom Volk gewählt. Über die Ergebnisse des Konvents sind in den Mitgliedsstaaten Volksabstimmungen abzuhalten.
- Das Europäische Parlament wird als erste gesetzgebende Kammer in einem Zwei-Kammern-Parlament eingerichtet; die Unionsbürger\_innen sind proportional repräsentiert; Initiativrecht; die Mandatar\_innen werden direkt gewählt.
- Der Rat wird in eine zweite gesetzgebende Kammer in einem Zwei-Kammern-Parlament umgewandelt; die Mitgliedsstaaten werden durch eine gleiche Zahl direkt gewählter Mandatare repräsentiert (System der doppelten Mehrheit: Mehrheit der Unionsbürger\_innen und Mehrheit der Mitgliedsstaaten).
- Die EU-Gesetzgebung wird reformiert: Es werden bei Wahlen zum Europäischen Parlament EU-weit kandidierende Parteien zugelassen.
- Die ineffizienten monatlichen Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments in Straßburg werden beendet. Konzentrierung auf nur einen Tagungsort. Es werden Alternativen für Frankreich erarbeitet (z. B. Europäisches Forschungszentrum mit Standort in Straßburg).
- Transparenz im Rat: Das Stimmverhalten aller Regierungsvertreter\_innen bei Abstimmungen wird restlos offengelegt.
- Der/die Kommissionspräsident\_in wird durch die Unionsbürger\_innen (mit Stimmzettel oder elektronisch) direkt gewählt und steht einer EU-Regierung vor. Die Europäische Kommission wird in eine EU-Regierung umgewandelt, deren (höchstens 15) Minister\_innen nach positiver Absolvierung eines Hearings im EU-Parlament und im Rat vom Präsidenten / von der Präsidentin ernannt werden.
- Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben Rederecht im Nationalrat.

- Europa braucht eine Vision: Europäischer Bundesstaat in Langfristperspektive
- Damit verbunden auch die Verwirklichung einer europäischen Staatsbürgerschaft

## **Vielfältig und effizient: Wettbewerb verleiht Flügel**

- Subventionswesen reformieren: durchforsten, zentral planen, veröffentlichen (in verständlicher Form), kontrollieren und sanktionieren
- Mindeststandards schaffen, wo sie sachgerechter sind als eine Vollangleichung.
- Kostenwahrheit im Verkehr durch Einbeziehung möglichst aller externen Effekte, z. B. Lärmemissionen, Abgasemissionen, Kosten der Straßeninstandhaltung, Unfallkosten
- Überflüssige Bürokratie abbauen (z. B. Wildwuchs von EU-Agenturen)
- Förderbereiche umstrukturieren, z. B. von Landwirtschaft zu Umweltschutz umschichten
- Europäischen Steuerwettbewerb beibehalten; keine europaweit einheitlichen Steuersätze
- Europäische Steuern gegen entsprechende Reduzierung der Mitgliedsbeiträge

## **Entschlossen und verlässlich: Europas Rolle in der Welt**

- Vertretungsaufgaben der einzelnen Mitgliedsstaaten an den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) übertragen und diesen dadurch aufwerten
- Umfassende gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Europa als Anwalt eines effektiven Grundrechtsschutzes nach außen (auch bei widerstreitenden Interessen die Stimme gegen Menschenrechtsverletzungen erheben)
- Asylvollzug und –gerichtsbarkeit auf EU-Ebene verlagern; EU-Außengrenzen durch angemessene kompetenzmäßige, personelle und finanzielle Ausstattung von Frontex effektiv sichern, abschreckende Strafen für Schlepper
- Beitrittsverhandlungen nur für Staaten, welche die gemeinsamen Werte der EU (z. B. Rechtsstaatlichkeit) teilen
- Kooperation und Assoziierungsabkommen mit der Türkei vertiefen, die ergebnisoffenen EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei forciert fortführen

## Wirtschafts- und Währungsunion

- Der **Fiskalpakt** schadet nicht, bietet jedoch auch keine Lösung. Verträge alleine führen nicht zu finanzpolitischer Tugend. Die Erwartung, dass Euro-Staaten von sich aus Budgetregeln einhalten, war schon bei der Schaffung des Euro eine Illusion. Die nötige Disziplinierung kann nur durch vorsichtige Gläubiger gelingen, die eine exzessive Schuldenaufnahme gar nicht zulassen oder entsprechende Risikoaufschläge verlangen.
- Eine **Fiskalunion** im Sinne einheitlicher Steuern ist eine unnötige Zentralisierung und trägt nichts zur Lösung der Schuldenkrise bei. **Eurobonds** im Sinne einer gemeinschaftlichen Haftung für die Schulden der Euro-Staaten sind nicht sinnvoll, da die Gläubigerländer dabei keine Kontrolle über die Schuldenaufnahme in Schuldnerländern hätten und somit Haftung und Verantwortung getrennt wären. Eurobonds, die von der Union zur Finanzierung ihrer eigenen Aufgaben ausgegeben werden, sind in Zukunft denkbar, jedoch erst wenn die Union vollständig demokratisch legitimiert ist.
- **Bankenunion.** Aufgrund der bedeutenden Rolle, die Banken bei der Schaffung von Geld spielen, besteht ein öffentliches Interesse, Stürme auf Banken zu verhindern und deren adäquate Regulierung sicherzustellen. In einer Währungsunion bedarf es einer einheitlichen Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Sicherheit von Bankeinlagen. Dies erfordert für die Eurozone eine breite und gleichermaßen glaubwürdige **gemeinsame Einlagensicherung** sowie eine **einheitliche Bankenaufsicht**, die auch die Kompetenz zur Rekapitalisierung schwacher und Abwicklung insolventer Banken besitzt.
- Der von der EZB im September 2012 angekündigte unlimitierte, jedoch an Reformen gebundene Kauf von Staatsanleihen ist rechtlich und demokratisch fragwürdig. Er verletzt die No-Bailout-Klausel möglicherweise dem Wortlaut nach, jedenfalls aber dem Geiste nach. Nichtsdestotrotz bleibt die **Intervention der EZB** vorerst die beste unter den vorhandenen schlechten Optionen gegenüber der Gefahr, dass die Schuldnerländer einen unleistbaren Aufschlag für das Risiko eines Auseinanderbrechens der Eurozone zahlen müssen.
- Der **ESM** sollte als Währungsfonds dienen, der Euro-Staaten bei Liquiditätsproblemen vorübergehend unterstützt. Für den Fall, dass eine solche Hilfe nicht ausreicht (was für Griechenland mittlerweile offensichtlich ist), muss sich der betroffene Euro-Staat einem geordneten **Insolvenzverfahren** unterziehen. Inhalt eines solchen Verfahrens ist die Vermeidung eines unkontrollierten Zahlungsausfalls und damit eines Dominoeffekts durch eine geordnete Restrukturierung mit Gläubigerbeteiligung, die jedoch nicht an einen Austritt des Landes aus der Eurozone gebunden ist.

# WIRTSCHAFT, STANDORT UND STEUERN

## DIE HERAUSFORDERUNGEN

Österreich hat als Wirtschaftsstandort in den letzten Jahren konsequent an Attraktivität verloren. Zum einen ist die Abgabenquote im europäischen Vergleich unverhältnismäßig hoch, zum anderen unterliegen die gesetzlichen – insbesondere die steuerlichen – Rahmenbedingungen zumeist einem raschen Wandel, was mangelnde Planungssicherheit bedeutet. Zudem bestehen für ausländische Arbeitskräfte unnötige bürokratische Hürden und verliert unser Bildungssystem im internationalen Vergleich an Qualität.

Unser Schuldenberg wächst seit über vier Jahrzehnten an. Österreich nähert sich einer Staats-Schuldenquote von 75 % gemessen am BIP, unsere Staatsschuld beläuft sich bereits auf das Vierfache der jährlichen Staatseinnahmen. Wir haben unser großes Erbe schlecht bewirtschaftet. Wir sind Hypotheken eingegangen, welche kommende Generationen extrem belasten und kaum Spielraum lassen für Maßnahmen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oder für mutige Reformprojekte.

Mit dem derzeitigen Steuersystem ist niemand zufrieden – und das zu Recht: Die Steuern sind so hoch, dass Leistung sich nicht auszuzahlen scheint. Österreich hat ein undurchschaubares Steuersystem mit einer unübersehbaren Vielzahl von Ausnahmeregelungen.

Die Steuern- und Abgabenquote in unserem Land ist zu hoch, das System darüber hinaus unausgewogen. Arbeitseinkünfte werden generell zu stark besteuert. Die mittleren Einkommen sind durch die Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsbeiträge übermäßig belastet.

Das Pensionssystem ist nicht gesichert. 2011 musste der Bund bereits 12,5 Mrd. EUR an Zuzahlungen leisten, um das Finanzierungsloch zu stopfen. Private Vorsorgemodelle greifen zu wenig. Dies führt zu einer Mischung aus Unsicherheit und Zukunftsangst.

Auch um das Thema Wettbewerb ist es in Österreich nicht gut bestellt. Zu viele Reglementierungen und zu viel staatlicher Einfluss behindern Wachstum und Innovation. Gleichzeitig ist der Staat nicht entschlossen genug, dort einzugreifen, wo der Markt versagt (z. B. Preiskartelle).

Bürokratie hemmt unternehmerische Tätigkeit. Ideen können nicht einfach verwirklicht werden. Dafür sorgen ein starres Gewerberecht und andere Standesrechte, die einschränken und hemmen, statt unternehmerische Tätigkeit und Kreativität zu fördern.

Die Begriffe „Markt“ und „Wettbewerb“ haben einen schlechten Ruf in Österreich. Wir vergessen, was sie zum Wohle der Menschen leisten können: Telefonie war ein staatliches Monopol, Anschlüsse waren schwer zu bekommen. Neben dem technologischen Fortschritt hat der Wettbewerb seit 15 Jahren dazu geführt, dass binnen zehn Minuten ein günstiger Vertrag an jeder Ecke unseres Landes erworben werden kann.

Das Vertrauen der Menschen in den Markt, insbesondere in das Finanzsystem, ist durch die internationale und europäische Finanz-, Wirtschafts-, Institutionen- und Politikkrise tief erschüttert. Unethische und kriminelle Auswüchse und eine falsche Reglementierung des internationalen Finanzsektors haben großen materiellen Schaden angerichtet und zahlreiche Staaten in zusätzliche finanzielle Bedrängnis gebracht. Um wieder Vertrauen in die Funktion der Finanzsysteme herzustellen, benötigen wir klare politische Vorgaben.

## UNSERE VISION FÜR 2018

Die Wirtschaft ist für die Menschen da – und nicht umgekehrt. Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft sorgt für nachhaltigen und breiten Wohlstand. Dieser definiert sich über ausreichend vorhandene Beschäftigung, menschenwürdige Lebensbedingungen und Chancengerechtigkeit für die Entfaltung von Potenzialen. Wachstum wird nicht mehr rein quantitativ gesehen. Die Menschen haben wieder Vertrauen in die Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Es herrscht Gestaltungsfreude statt Zukunftsangst.

Die Realwirtschaft hat gegenüber der Finanzwirtschaft wieder an Gewicht gewonnen. Der Finanzsektor wurde unter EU-weiter und globaler Abstimmung transparent geordnet. Eine EU-weit koordinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik gewährleistet eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedsländern.

Österreich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der sich durch eine sinkende Abgabenquote und klare Rahmenbedingungen auszeichnet, auf die sich die Steuerzahler verlassen können. Die Menschen haben mehr Geld zur Verfügung, weil sie weniger Steuern zahlen müssen. Ausländische Arbeitskräfte bekommen gemäß Erfordernissen des Arbeitsmarktes rasch eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Schulen und Universitäten sind im internationalen Vergleich attraktiv und wettbewerbsfähig.

Das Steuersystem ist einfach, verständlich und verlässlich. Es genießt bei den Bürger\_innen breite Akzeptanz und ist für jeden Einzelnen leicht nachvollziehbar. Auch junge Menschen empfinden das Steuersystem als generationengerecht. Als Konsequenz aus den Vereinfachungen ist der Verwaltungsaufwand wesentlich reduziert, sowohl auf Behörden- und Unternehmensseite als auch auf Seiten der privaten Einkommens- bzw. Lohnsteuerpflichtigen.

Der Staat zieht sich punktuell weiter aus dem Eigentum an Unternehmen zurück, geht aber streng vor, wenn sich Unternehmen nicht an die Spielregeln halten und beispielsweise durch Preisabsprachen den Wettbewerb verhindern wollen. Die Korruption hat drastisch abgenommen und die Politik kann nicht mehr in die Personalpolitik von Unternehmen „hineinregieren“.

Die Staatsschulden sinken beständig. Österreich wird dadurch unabhängiger vom Kapitalmarkt und bekommt wieder mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen. Dies gelingt aufgrund der konsequenten Umsetzung einer umfassenden Struktur-/Reformpolitik in Bezug auf Einnahmen (Steuersystem) und Ausgaben (Förderungen, Pensionen) und einer positiven Grundstimmung im Lande, die das Unternehmertum in Österreich befeuert.

Unternehmerische Initiativen blühen auf. Österreich ist ein guter Standort für technologiebasierte Industrieproduktion, ebenso wie für Gewerbe, Handwerk und den weiterhin wachsenden Dienstleistungssektor. Österreich ist auf dem Weg zu einem international anerkannten Forschungs- und Innovationsstandort. Durch die Abschaffung von Markteintrittshürden in unterschiedliche Berufe sind völlig neue Unternehmen und Branchen entstanden. Österreich ist insgesamt ein vitales, gesundes und wettbewerbsfähiges Land. Das sorgt für akzeptable Preise für die Konsument\_innen, mehr Jobs und neue, innovative Produkte und Dienstleistungen.

# LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

## **Geringere Steuerlast; ein einfacheres und verständliches Abgabensystem**

Steuern und Abgaben sollen als gerecht empfunden werden, um einerseits Leistungsanreize zu geben, andererseits Abgabenhinterziehung zu stoppen. Sie sollen einfach und transparent sein, sodass der Verwaltungsaufwand für alle Seiten möglichst gering ist und die Bürger sehen, was ihnen wofür abgezogen wird.

### **1. Einfach**

- Reduktion der bestehenden sieben Einkunftsarten auf drei: Einkünfte aus selbstständiger, unselbstständiger und sonstiger Tätigkeit
- Reduktion der Steuerarten
- Integration der Sechstelbegünstigung (13. und 14.) in den Lohnsteuertarif
- Einheitliche Berechnungsbasis für alle lohnbezogenen Abgaben, mit Höchstsatz für jede Abgabe

### **2. Transparent**

- „Lohnnebenkosten“ reduzieren (analog dem Steuermodell der Industriellenvereinigung – FAIRSteuern)
- Dienstgeber- und Dienstnehmerbetrag zusammenlegen
- Alle Abzüge vom Bruttogehalt direkt am Kontoauszug detailliert darstellen

### **3. Fair**

- Drei Steuertarife wie bisher, aber Eingangssteuersatz senken und Schwelle für den Höchststeuersatz anheben
- Privilegien und Sonderregelungen durch umfassende Bereinigung von Ausnahmen abschaffen
- Schwellenwerte der Bemessungsgrundlage des Lohnsteuertarifs indexieren (Entschärfung der „kalten Progression“)
- Mindestkörperschaftssteuer abschaffen
- Gesellschaftssteuer abschaffen
- Gebühren auf Rechtsgeschäfte abschaffen

- Grundsteuer erhöhen (analog dem Steuermodell der IV – Steuermesszahl abhängig von Größe und Nutzungsart)
- Besteuerung von Erträgen, nicht von Substanz

#### **4. Verursacherbezogen**

- Als eines der Prinzipien bei der Festlegung von Steuern und Abgaben soll verstärkt die Verursachung herangezogen werden – wer mehr verbraucht bzw. verwendet, muss mehr bezahlen. Dies gilt für das Straßennetz, für den Energieverbrauch, bezogen auf Umweltverschmutzung usw.
- Umstellung der Autobahn-Maut auf eine km-abhängige Berechnung
- Zweckbindung von Mineralölsteuer und Energieabgabe für Investitionen im Nahverkehrs- und Energieeffizienzbereich

#### **Abbau der Staatsschulden und des Staatseinflusses**

Die Leistungen des Staates sind klar auf schlank gehaltene Verwaltungs- und Versorgungsleistungen sowie volkswirtschaftlich wichtige Infrastrukturleistungen zu beschränken. Privatwirtschaftliche Leistungen sind unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne direkte Einflussnahme des Staates von einem funktionierenden Markt anzubieten.

- Die Reduzierung der Tarifsätze, die Entlastung des Faktors Arbeit und die Sanierung der Staatsfinanzen erfolgt primär ausgabenseitig durch Strukturreformen und Einsparungen.
- Staatsschuldenquote mittelfristig auf 60 %, langfristig unter 50 % des BIP senken
- Öffentliche Anteile in Wettbewerbsbranchen wie Energie, Telekom und Schienenverkehr zugunsten der Staatsschuldentilgung weiter privatisieren
- Sämtliche verbleibende Staatsbeteiligungen (z. B. Verbund, Bundesforste, Bundesimmobiliengesellschaft) in einer ÖIAG NEU bündeln. Ziele: Portefeuille mit Risikoausgleich und Ertragssicherung; aktive Bewirtschaftung der Beteiligungen; Vorbereitung von punktuellen Privatisierungen; Hintanhalten des politischen Einflusses; teilweise Zweckwidmung der Erträge zur Bereitstellung von Risikokapital für junge Unternehmen als neues, eigenes Geschäftsfeld.
- Kapital der ÖBB zur Verbesserung der Transparenz erhöhen (nicht mehr laufend Zuschüsse), große Bauprojekte mit strenger Kosten/Nutzen-Kalkulation reduzieren oder streichen, stattdessen Investitionen auf den Nahverkehr konzentrieren

## Konkrete Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung

Ziel ist im ersten Schritt ein ausgeglichenes Budget. Da aktuell die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bei ca. zehn Milliarden Euro liegt, müssen Ausgaben zumindest um diesen Betrag gekürzt werden, damit keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen.

Um darüber hinaus die bestehenden Staatsschulden abzubauen, sind weitere Einsparungen vorzunehmen und auch neue Einkommensquellen zu finden.

Unsere im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben ein Gesamteinsparungs- bzw. Mehreinnahmepotenzial von über 10 Mrd. EUR pro Jahr:

- Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter von derzeit 58 Jahren innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 62 Jahre anheben, das Pensionsantrittsalter für Frauen rasch angleichen – Einsparungspotenzial ca. 1,5 Mrd. EUR pro Jahr
- Hacklerregelung sofort stoppen und in Korridor pension überführen – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr
- Befristeter Solidarbeitrag in Höhe von 15 % oder mehr für die nächsten 5 Jahre auf alle Pensionen über dem 1,5-fachen der ASVG-Höchstpension (entspricht einer Bruttomonatspension von ca. 5.000 EUR), *sowie* drei Jahre lang Pensionen, die über der ASVG-Höchstpension liegen, nicht erhöhen – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Lohn- und Gehaltsbremse im öffentlichen Dienst inklusive Politikergehälter durch das Einfrieren der Gehaltssumme für die nächsten 5 Jahre – Einsparungspotenzial mittelfristig ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Schulverwaltungskosten senken, ohne die Leistungen zu mindern. Kosten an OECD-Schnitt pro Schüler angleichen ( 50.000 EUR im Vergleich zu 67.000 EUR in Österreich). Umschichtung in zusätzliches Bildungsangebot; derzeitige Ausgaben einfrieren.
- Kosten im Gesundheitswesen senken, ohne die Leistung zu mindern. Österreich hat um 50 % mehr Spitalsbetten als der EU-Schnitt. Ausgaben an den EU-Schnitt von 9,2 % des BIP (gegenüber lt. Rechnungshof derzeit 10,5 % senken. Einsparungspotenzial 1,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- Gesamtsumme der Förderungen und Subventionen (politische Schwerpunktsetzungen) sofort um 10 % reduzieren (mittelfristig Angleichung von derzeit 5,3 % des BIP an EU-Schnitt von 2,6 %) – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr
- Investitionsprogramme in Bund, Ländern und Gemeinden sofort reduzieren/aufschieben, speziell bei Tunnelbauten (Vorschläge Rechnungshof) Einsparungspotenzial ca. 2 Mrd. EUR pro Jahr

- Schwarzarbeit wirksamer bekämpfen (Studie Prof. F. Schneider, Uni Linz: Umfang der Schwarzarbeit ca. 23 Mrd. EUR, mittelfristig Besteuerung von 10 Mrd. EUR mit 25 % ergibt Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. EUR), kurzfristige Mehreinnahmen ca. 0,5 Mrd. EUR pro Jahr
- Parteienförderung um bis zu 75 % reduzieren – Einsparungspotenzial bis zu 200 Mio. EUR pro Jahr
- Unser Vorschlag der Tarifierfassung bei der Einkommen- und Lohnsteuer sollte möglichst aufkommensneutral erfolgen, d. h. was durch die Tarifierfsenkung beim Eingangssteuersatz bzw. die Anhebung der Schwelle für den Höchstsatz verloren geht, soll durch das Streichen von Ausnahmen kompensiert werden (s. auch wieder Konzept FAIRSteuern).

## Öffentliche Verantwortung leben

Allzu gerne verstecken sich Behörden und Politiker hinter dem Amtsgeheimnis, auch dann, wenn es um die Verwendung von Steuergeldern geht. Wir fordern mehr Transparenz in Verwaltung und Gebarung, sowie die Übernahme von persönlicher Verantwortung im Falle von Fehlentwicklungen.

- Verpflichtende öffentlich einsehbare Konzernbilanz für Bund, Länder und Gemeinden
- Kammern und Parteien mit Kapitalgesellschaften gleichstellen – Bilanzlegungspflicht, Offenlegung des Jahresabschlusses
- Prinzip des ausgeglichenen Budgets; Kameralistik durch moderne Rechnungslegungsvorschriften ersetzen
- Finanzierungskosten bei der Budgetplanung von Investitionen berücksichtigen
- Kostenüberschreitungen beschlossener Investitionen nicht automatisch im Nachhinein akzeptieren
- Verantwortung der Manager in staatsnahen Betrieben – Verantwortliche bei wesentlichen Kostenüberschreitungen zwingend kündigen
- Besteuerungsrecht für Länder und Gemeinden – wer Steuergeld ausgibt, muss auch für dessen Einhebung verantwortlich zeichnen: Steuern als Maximalsätze, dadurch Möglichkeit des Steuerwettbewerbs
- Zentrales Schuldenmanagement durch die ÖBFA – Finanzautonomie der Länder nur im Rahmen ihrer Steuerhoheit

## Mehr Freiheit

Unternehmertum und Mut zur Selbstständigkeit unterstützen – dadurch entstehen sowohl Arbeitsplätze als auch finanzielle und kreative Beiträge in der Gesellschaft.

- Derzeitige Ladenschluss-Bestimmungen aufheben

- Gewerberecht durchforsten: weniger reglementierte Gewerbe, „freies“ Gewerbe wirklich frei
- Zwangsmitgliedschaft in allen Kammern abschaffen
- Ein-Personen-Unternehmen (EPUs) abgabenrechtlich entlasten

## Fairer Wettbewerb

- BWB (Bundswettbewerbsbehörde) für den Kampf gegen Kartelle und andere Wettbewerbsverzerrungen stärken
- Wirtschaftsministerium in ein Wirtschafts- und Wettbewerbsministerium umwandeln, in dem alle notwendigen Kompetenzen gebündelt liegen (Post, Telekom, Güter-Schienenverkehr aus dem BMVIT; Glücksspiel aus dem BMF; Fernsehmarkt aus dem BKA). Somit gibt es für den Fortschritt im Bereich Wettbewerb einen Ansprechpartner und eine klare politische Verantwortung.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen ist die Bestbieterregelung auch faktisch umzusetzen. Für Investitionsentscheidungen der öffentlichen Hand ist die „Total Cost of Ownership“, also die gesamtheitliche Betrachtung aller Kosten als einzig zulässiges Entscheidungskriterium anzuwenden.

## Aufräumen im Finanzsektor

Der Finanzsektor soll wieder auf seine Funktion als wichtiger Dienstleister der Wirtschaft zurückgeführt, die Geschäftsmodelle der Banken im Wesentlichen auf das Einlagen- und Ausleihungsgeschäft reduziert werden. Eigene Handelsgeschäfte sollen stark eingeschränkt bzw. ausgelagert werden, im Falle von Schieflagen soll der Steuerzahler nicht belangt werden.

- Aktiv an der Einführung eines europaweit akkordierten Bankeninsolvenzrechts mitwirken
- Aktiv an der besseren Abstimmung und Vereinfachung der Bankenregulierung mitwirken (einfachere, nachvollziehbare Regeln statt immer komplizierterer Modelle)
- Österreich spielt in den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Steuerflucht eine aktive Rolle.
- Österreich engagiert sich in der EU für eine grundlegende Diskussion der IFRS (International Financial Reporting Standards), die sich in der Finanzkrise nicht bewährt haben, mit dem Ziel, den Aufbau stiller Reserven und langfristige Planung wieder zu ermöglichen (analog der Forderung im Konzept Unternehmen Österreich 2025).
- Zustimmung zur Einführung einer europaweit akkordierten geringfügigen Finanztransaktionssteuer auf bestimmte Produkte wie Derivate, Devisen, Hochfrequenzhandel und außerbörsliche Transaktionen, nicht jedoch für börsliche Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

- Internationale Bemühungen zur Einschränkung der Spekulation mit Lebensmitteln und Agrarpreisen unterstützen

## **Österreich als Wirtschaftsstandort attraktiver machen**

Österreich profitiert durch Steuerleistungen und Knowhow-Austausch davon, wenn internationale Unternehmen sich hier ansiedeln. Wir sorgen für die geeigneten Rahmenbedingungen.

- Forschung und Entwicklung durch verbesserte Bedingungen an Universitäten und Forschungseinrichtungen (mehr Ressourcen, mehr Autonomie, Bürokratieabbau) sowie bei Unternehmen fördern
- Ausbildung junger Menschen in technikrelevanten Fächern stärken
- Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte erleichtern
- Kapitalmarkt als wichtige Finanzierungsquelle für Unternehmen und attraktive Anlagemöglichkeit für Investoren stärken
- Höhere Flexibilität bei Arbeitszeiten und Gehältern, z. B. durch Beseitigung oder Änderung automatischer Gehaltssprünge

## **Regionen fördern**

Der Großteil der Betriebe in Österreich ist klein(st)strukturiert und oft außerhalb der Ballungsräume angesiedelt. Wir unterstützen Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung dieser Struktur und der Lebensqualität der Bevölkerung am Land dienen:

- Begrenzung der maximal zulässigen Gewerbefläche bzw. Verkaufsfläche außerhalb des Ortsgebietes
- Umwidmungsabgabe (an Bund) bei Errichtung von Einkaufszentren außerhalb von Wohngebieten
- Betriebe in Orten mit weniger als 7.000 Einwohnern zahlen keine Kommunalsteuer; Ort erhält Regionalförderabgabe aus „Gemeindeausgleich“ von größeren Gemeinden
- Nahverkehr verbessern
- Pendlerpauschale abschaffen
- Ausbau regionaler Kompetenz-Cluster z. B. rund um Universitäten oder FHs forcieren (Leoben Kunststoff, Salzburg – Holz, Vorarlberg – Architektur/Passivhäuser)
- Unterstützung für KMUS bei deren Exportbemühungen

## **Mehr Unternehmer\_innen braucht das Land**

Arbeitsplätze kann man nicht verordnen, sondern sie entstehen durch Initiative einzelner Menschen und Unternehmer, die bereit sind, Risiko einzugehen, um Ideen umzusetzen. Wir unterstützen Maßnahmen, die solche Initiativen fördern und Hindernisse aus dem Weg räumen.

### **1. Gründung**

- One-Stop-Shop für alle Genehmigungen und Förderungen – Gewerbeberechtigungen, Steuernummer, Sozialversicherung, MVK, Firmenbucheintragung, Gründerförderung
- Gründungsgebühren entfallen (bzw. geringerer Einheitssatz)
- Veröffentlichungspflicht in Printmedien entfällt, es genügt Internet
- Eine gemeinsame Förderstelle – Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen zur Gründerförderung werden zusammengefasst
- Privat gehaltene Beteiligungen an Unternehmen (Verlustbeteiligungsmodelle) sind steuerlich absetzbar
- Es werden gesetzliche Voraussetzungen für alternative Finanzierungsmodelle (Crowdfunding) geschaffen

### **2. Steuern und Sozialversicherung**

- Administration vereinfachen – alle einkommensbezogenen Erklärungen und Offenlegungen (Formular E1a bzw. K1) zusammenfassen, auch für diverse Statistik-Meldungen
- Alle personenbezogenen Abgaben (Zusammenfassung Lohn- und Einkommensteuer, Sozialversicherung, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer) werden einheitlich eingehoben.
- Berechnungsbasis und Abgabensatz vereinheitlichen, eine Einhebungsstelle
- Mindestbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung entfällt
- Solange die verschiedenen Sozialversicherungs-Träger nicht zusammengelegt sind, kann man zwischen ihnen frei wählen
- Abgabenpauschalierungen sind zulässig
- Lohnnebenkosten entfallen bei wesentlich beteiligten GmbH-Gesellschaftern
- Mindest-KöSt entfällt
- Gesellschaftssteuer entfällt

# SOZIALES

## DIE HERAUSFORDERUNGEN

Wir sehen eine Polarisierung zwischen „es steht mir zu“ und „der andere hat es nicht verdient“. Einerseits wird die fortschreitende „**Entsolidarisierung**“ und „soziale Kälte“ beklagt. Die Menschen fühlen sich zunehmend ungerecht behandelt und fürchten, in schwierigen Situationen wie Krankheit, Alter oder Armut von der Gesellschaft und dem Staat im Stich gelassen zu werden. Andererseits prägt zunehmend der Vorwurf auf **zu wenig Treffsicherheit** und Missbrauch von Sozialleistungen unser Gesellschaftsbild.

Der Zugang zu **Sozialleistungen** ist **intransparent** und mit bürokratischen Hürden verbunden. Trotz allem ziehen sich die Bürger\_innen vermehrt in die Abhängigkeit vom Staat und von dessen Sozialleistungen zurück.

## DIE VISION FÜR 2018

Das System der sozialpolitischen Maßnahmen genießt umfassende Akzeptanz. Die Gesellschaft stellt sich der politischen Diskussion, optimale Lösungen im Spannungsfeld zwischen Sinnhaftigkeit, Möglichkeiten und Finanzierbarkeit in allen sozialen Belangen zu finden. Die Bürger\_innen, die durch ihre Beiträge das Sozialsystem finanzieren, haben die Gewissheit, dass die **Sozialleistungen treffsicher, effizient und überprüfbar** verwendet werden.

Alle Menschen in Österreich können sich darauf verlassen, dass ihre **Grundversorgung** (medizinische Versorgung, überlebenssicherndes Einkommen, Dach über dem Kopf) gesichert ist. Die Gesellschaft sichert ihre Bürger\_innen in Zeiten von Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Alter und erschwerter bzw. eingeschränkter Erwerbsfähigkeit (Behinderung, Kindererziehung, Pflege u.ä.) ab. Die Bürger\_innen delegieren ihre **zivilgesellschaftliche Verantwortung** füreinander nicht ausschließlich an den Staat und/oder Arbeitgeber\_innen, sondern übernehmen sie auch in Form von Vereinigungen und Plattformen mit sozialen Zielen. Diese werden auch vom Staat gefördert und teils initiiert (Empowerment).

Der Staat fördert die **Eigenverantwortung** des Einzelnen und ermöglicht **Chancengerechtigkeit** u.a. beim Zugang zu Bildung und notwendiger Gesundheitsleistung. Die Menschen, die Sozialtransfers erhalten, versuchen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, wieder in die Lage zu kommen, ein **selbstbestimmtes Leben** zu führen.

# LEITLINIEN UND MASSNAHMEN GESUNDHEITSPOLITIK

## Transparent und nachvollziehbar

- Durch die Vereinheitlichung und Gleichstellung von Tarifen für Gesundheitsleistungen und eine zentrale Finanzierung kann ökonomischer, transparenter und bedarfsorientierter agiert werden (1 Krankenkassensystem).
- Transparente Informationen an den Einzelnen über Ein- und Auszahlungen ins Gesundheitssystem inkl. Arbeitgeberanteil (Kontoauszug der Krankenkassen) zur Förderung des Kostenbewusstseins; Etikettierung eines Teils der Sozialversicherungsbeiträge als „Dienstnehmerbeiträge“ und des anderen Teils als „Dienstgeberbeiträge“ wird abgeschafft.
- Vernetzendes, strukturiertes, auf die Bedürfnisse der Patienten und Ärzte zugeschnittenes und kostenneutrales Datenmanagement (Kassen und e-card), das die Privatsphäre und den Datenschutz respektiert
- Klare Trennung von Vorsorge- und Gesundheitsleistungen in a) privat und b) öffentlich. Dazu gehört auch die Beseitigung der Bevorzugung von Privat-Versicherten in öffentlichen Einrichtungen.

## Einfach und effizient

- Zentrale Organisation schaffen, Finanzierungen mit möglichst wenig Bürokratie und Doppelgleisigkeiten
- Dezentrale Gesundheits- und Sozialzentren als Wirtschaftsfaktor in einer Region und der wohnortnahen Grundversorgung ausbauen, Hausärzte als erste Ansprechpartner und zentrale Betreuer aufwerten.
- Tagesklinischen Bereich und Qualitätssicherung auf Kosten des stationären Bereichs ausbauen; dieser spezialisiert sich (Spitäler zur Notfall-/Unfallakutversorgung und hoch spezialisierte Einrichtungen am Ende des Diagnose- und Therapiepfades) bedarfsorientiert (Absprache bezüglich Angebot, Öffnungszeiten etc., Wettbewerb über Zusatzleistungen).
- Spitalszuweisung nur über FÄ bzw. Rettungsfahrten bei gleichzeitigem Ausbau der niedergelassenen Gesundheitszentren und des Ärztenotdiensts
- Gleichgewicht zwischen Patientenrechten und Patientenpflichten (verantwortungsvolles Umgehen mit eigener Gesundheit, Einhalten des Arzt-Patienten-Vertrages etc.)

## **Nachhaltig und präventiv**

- Gesundheitsförderung und Prävention deutlich ausbauen (weg von Reparaturmedizin hin zur Vorsorge), inkl. positive Anreize bei Erreichen von vereinbarten Gesundheitszielen
- Eigenverantwortung in Fragen des gesundheitsförderlichen Lebensstils (Ernährung, Bewegung, Suchtmittel etc.) fördern und ausbauen, inkl. Rechte und Pflichten beim Behandlungsvertrag
- Professionelle private/familiäre/nachbarschaftliche Pflege mit bedarfsgerechter Finanzierung und entsprechender Kontrolle ausbauen und unterstützen
- Leistungen entsprechend internationaler Standards und definierter Ziele (nur durch Experten erarbeitet, ohne politischen Druck) evaluieren, Qualitätskontrollen

## **Finanzierbar**

- Pflichtversicherung für Basisversorgung über SV-System, Modulsystem für Mehrleistung (vermehrte physikalische Therapie oder „Wellness“, „Schönheitsoperationen“, Kuraufenthalte, komplette Zahnbehandlungen, komplementär-medicinische Leistungen, komplette Rückerstattung für Privathonorare etc.)
- Sonderklasseversicherung nur für Hotelleistungen inkl. Privatkrankenhäuser und nicht für 2-Klassen-Medizin bezogen auf Basisversorgung
- Durch zentrale Einkaufsoptionen und Wettbewerbsförderung Einsparungen erzielen

## **Mitverantwortung**

- Zivilgesellschaftliches, soziales Engagement, beispielsweise durch unentgeltliche Tätigkeiten (z. B. freiwilliges soziales Jahr potenziell für alle Altersgruppen und Geschlechter), wird gefördert.

# LEITLINIEN UND MASSNAHMEN SOZIALTRANSFERS

## Einführung des Bürger\_innengeldes<sup>1</sup>

- Das Bürger\_innengeld ist eine aktive Transferleistung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit belohnt, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand. Durch die Zusammenfassung möglichst aller Sozialleistungen zu einer einzigen Auszahlung, die durch eine einzige Behörde (Finanzamt) erfolgt, werden auf der einen Seite Kosten gespart und auf der anderen Seite Transparenz und Einfachheit für bedürftige Bürger\_innen geschaffen.

Das Bürger\_innengeld beruht auf dem Prinzip der „negativen Einkommenssteuer“, durch das ein Arbeitsanreiz geschaffen wird: Wer kein oder nur geringes Einkommen bezieht, erhält Bürger\_innengeld. Damit sich Leistung lohnt und ein Anreiz für Bedürftige geschaffen wird, eine Arbeit aufzunehmen, wird das Einkommen nicht voll, sondern nur teilweise auf das Bürger\_innengeld angerechnet. Wer also Erwerbsleistung bringt, wird von Anfang an über mehr Einkommen verfügen als jemand, der nicht erwerbstätig ist.

Dabei soll das Bürger\_innengeld die jetzige Mindestsicherung sowie andere Leistungen wie Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss u.a. ersetzen.

## Leistungsfreundlich

- Soziale Grundsicherung für alle Bedürftigen
- Einkommen durch Arbeit anrechnen, sodass jegliche Arbeit mehr Nettoeinkommen bringt
- Arbeit als eigenständige Versorgung soll sich im Vergleich zu Sozialtransferleistungen als lohnender erweisen
- Durch den Arbeitsanreiz, den das Bürgergeld bringt, wird die Eingliederung von Arbeitslosen ins Erwerbsleben vereinfacht

## Einfach

- Klare Nachvollziehbarkeit für jeden, da der Überblick über die Sozialleistungen vereinfacht wird
- Verwaltung verschlanken: In Zukunft gibt es nur eine auszahlende Stelle.

---

<sup>1</sup> Youtube-Video zum Modell des Bürgergelds unter [https://www.youtube.com/results?search\\_query=b%C3%BCrgergeld+nauman&oq=b%C3%BCrger&gs\\_l=youtu.be.3.0.35i39j0l9.235.4665.0.6031.11.9.2.0.0.0.131.684.7j2.9.0...0.0...1ac.1.VhBTCEFDhiA](https://www.youtube.com/results?search_query=b%C3%BCrgergeld+nauman&oq=b%C3%BCrger&gs_l=youtu.be.3.0.35i39j0l9.235.4665.0.6031.11.9.2.0.0.0.131.684.7j2.9.0...0.0...1ac.1.VhBTCEFDhiA)

## Treffsicher

- Es werden diejenigen unterstützt, die Unterstützung brauchen, und nicht diejenigen, die wissen, wie sie das Sozialsystem ausnützen können.
- Da es nur eine auszahlende Stelle gibt, können Bedürftige besser identifiziert und Missbrauch einfacher reduziert werden.

# PENSIONEN

## DIE HERAUSFORDERUNG

Wir alle sind mit unseren Pensionsbeiträgen ein Teil der Solidaritätsgemeinschaft, die sich auch nach dem aktiven Erwerbsleben, um ihre Mitmenschen kümmert.

Die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte wird uns alle auf eine harte Probe stellen, da die Zahl der älteren Menschen im Vergleich zu den jungen Pensionsbeitragszahlenden deutlich zunimmt. Derzeit zahlen noch mehrere Erwerbstätige die Pension eines Pensionisten gemeinsam – in Zukunft wird jeder Einzelne für die Pension eines einzigen Pensionisten zahlen müssen.

Fragen wir doch unsere Kinder und Enkel, wie viel sie für "ihren" Pensionisten in Zukunft bereit und in der Lage sein werden zu zahlen ... dann wissen wir, was uns erwartet.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### Informationsgerechtigkeit

- Die heute Aktiven haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie hoch Ihre Pension im Verhältnis zu ihrem Letzt- oder Durchschnittseinkommen einmal sein wird.

Da bei Einkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage mit einer Ersatzrate von rund 50% des Letzteinkommens zu rechnen ist (darüber ist der Prozentsatz natürlich viel niedriger – es sei denn, man ist privilegiert), wird man, um weiter im gleichen Wohlstand leben zu können, eine Zusatzpension (in welcher Form auch immer!) brauchen. Eine valorisierte Zusatzpension von € 500,- braucht heute ein Kapital zum Alter 65 von ca. € 245.000,- (Tendenz durch steigende Lebenserwartung steigend). Diese Summe anzusparen, geht nicht von einem Tag auf den anderen.

- Die individuelle Einkommensverwendung für Zusatzpensionen (vor Steuern und SV Beiträgen) muss – ähnlich wie in Deutschland – ausgebaut werden.

Derzeit kann man in Österreich sein Einkommen vor Steuern nur im Ausmaß von € 300,- zum Ansparen von Zusatzpension verwenden (dieser Betrag ist seit 30 Jahren unverändert!). Eine

Einkommensverwendung vor SV Beiträgen ist überhaupt nicht möglich. Zum Vergleich: Im Nachbarland ist dafür ca. die zehnfache Höhe vorgesehen.

## **Zukunfts- und Generationengerechtigkeit – 2014 statt 2030!**

- Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters so rasch wie möglich durch ehrliche Abschlüsse und rasche Anhebung des Regelpensionsalters der Frauen.

Versicherungsmathematisch beträgt der Abschlag für einen 3 Jahre früheren Pensionsantritt fast 23% – im derzeitigen Umlagesystem beträgt der Abschlag hingegen nur 12,6% (Hacklerpension) bzw. 15,3% (Korridorpension). In Europa gibt es nur mehr wenige Länder mit einem Regelpensionsalter für Frauen von 60 Jahren. Im bisherigen System bekam die Frau bei weniger Beitragsjahren die hohe Bemessungsgrundlage von ihren besten Verdienstjahren, nunmehr wird ihre Pensionsbemessung vom Durchschnitt aller Jahre berechnet, was in der Regel zu einer deutlich niedrigeren Pension führt. Vor allem bei Karenzzeiten oder Teilzeitbeschäftigung wird die Pension wegen fehlender Beitragsjahre oder nur sehr geringer Beiträge kaum für das Überleben reichen und die Anzahl der Frauen und hier vor allem AlleinerzieherInnen, die nicht mehr als eine Mindestpension beziehen, deutlich ansteigen.

- Es gibt keine Pension über der ASVG/APG Höchstpension. Das sind maximal 1,78% aller monatlichen Höchstbeitragsgrundlagen des Arbeitslebens dividiert durch die Monatsanzahl!

Alle Sonderregelungen gehören in der kürzesten rechtlich möglichen Zeit abgeschafft.

- Das Pensionsharmonisierungsgesetz 2005 muss umgehend umgesetzt werden. Alle Menschen in diesem Land haben – bei gleicher Leistung – Anspruch auf die gleiche Pension.

Wenn etwa in einem Fachmagazin dieser Tage geschrieben wird, dass der neue Vorstand der Nationalbank ein Einkommen von 16.900,- x 16 (??) zuzüglich Sachbezüge von € 9.000,- bezieht und die Pension für ihn " dereinst nur geringfügig niedriger ausfallen wird“, ist das für Durchschnittsbürger nicht nachvollziehbar. Mit derartigen Einkommen müssen Spitzenverdiener in der Lage sein, für sich selbst eine entsprechende Zusatzpension zu finanzieren!

- Pensionisten sollen zur Sanierung des Pensionssystems AKTIV beitragen.

Für Pensionen über der ASVG Höchstpension kein Inflationsausgleich, zwischen Durchschnittspension und Höchstpension die Hälfte der Inflation

und darunter die volle Abgeltung der Inflation; Zusätzlich ein Solidaritätsbeitrag von 15% von Pensionen ab über dem eineinhalbfachen der Höchstpension (>5000 Euro/Monat).

## **Altersgerechtigkeit**

- Schaffung von Alternativmodellen mit langsamer Reduktion des Gehaltes und der Leistung bzw. der regelmäßigen Arbeitszeit mit insgesamt verlängertem Arbeitszeitraum (etwa bis 72 Jahre):

Finanzierung durch Überschneidung von Gehalt und Pension (Stufenmodell). Der Vorteil für Arbeitgeber liegt in der Möglichkeit das Wissen älterer Arbeitnehmer länger auszuschöpfen und bei Kostenneutralität gleichzeitig junge Mitarbeiter\_innen einzustellen. Der Vorteil der Arbeitnehmer\_innen ist ein langsames in die Pension hinein gleiten (ohne abruptem Einkommensverlust, Pensionsschock, etc.)

## **Geschlechtergerechtigkeit**

- Menschen in einer Partnerschaft, die aufgrund von Kindererziehung keiner pensionsbeitragspflichtigen Tätigkeit nachgehen, erhalten 35-50%, bei Teilzeit 25% der Pensionskontogutschrift des jeweils anderen Partners per Gesetz auf ihr eigenes Pensionskonto gutgeschrieben.

Das derzeitige mögliche Pensionssplitting wird mangels entsprechender Information kaum wahrgenommen. Bleibt die Partnerschaft auch in der Pension bestehen, fließen beide Pensionen ohnehin wieder zusammen, ein Steuervorteil wird gegeben sein. Kommt es aber zu einer Trennung, bekommt der erziehende Partner den Verlust an Beitragsgrundlagen ausgeglichen, ohne dass Gerichte bemüht werden müssen.

Im Wesentlichen bedeuten diese Forderungen „NUR“ das konsequente Umsetzen von schon bestehenden Gesetzen, ein Abrücken von „heimlichen Privilegien“, die nicht erklärbar sind und eine Generationengerechtigkeit, die im Interesse künftiger Pensionisten-Generationen von alt und jung gemeinsam getragen werden muss.

# ARBEIT

## DIE HERAUSFORDERUNG

### **Stellenwert von Arbeit im Leben der Menschen:**

Viele sehen Arbeit zu sehr als Belastung. Die Tatsache, dass Arbeit in einem Leben Sinn stiftet und somit für die Psyche gesundheitlich wertvoll ist, bleibt oft ausgeblendet. Menschen mit 60 Jahren sind zu jung, um aus dem Arbeitsprozess auszusteigen. Zudem verfügen sie über große Erfahrung und Qualifikationen, die verloren gehen, wenn sie zu früh aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Wir sehen das auch daran, wie aktiv junge Pensionist\_innen ihr Leben gestalten und welche Aufgaben sie noch übernehmen.

### **Leistung**

Leistung muss sich lohnen. Unser System des Arbeitens und Zusammenlebens soll so gestaltet sein, dass jene, die mehr Leistung einbringen, auch mehr davon haben und diejenigen, die eine soziale Unterstützung wirklich benötigen, diese auch bekommen (siehe Bürgergeld).

## UNSERE VISION FÜR 2018

### **Positive Balance von Arbeit, Lebensqualität, Leistung und Wachstum in der Gesellschaft**

Arbeit ist der Motor und die Grundlage für Wachstum und Wohlstand einer Gesellschaft. Die Menschen in Österreich schätzen die Möglichkeit zu arbeiten, sind den neuen Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen. Sie fühlen sich wertgeschätzt und sind motiviert, Leistungen zu erbringen, weil diese angemessen honoriert werden. Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen haben die Möglichkeit und den Freiraum, die Arbeitswelt nach den Bedürfnissen der Menschen und der Gesellschaft zu gestalten. Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil eines erfüllten Lebens und sie steht in keinem Widerspruch zu Familie und Kindern. Österreich ist international führend im Bereich Forschung und Innovation durch bestens ausgebildete und hoch spezialisierte Arbeitskräfte.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### **Flexibilität der Arbeitszeit: Änderung des Arbeitszeitgesetzes**

Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen sollen auf Betriebsebene die Arbeitszeit vereinbaren können.

- Elternzeit (siehe NEOS-Modell zur Familienpolitik) und Vereinbarkeit von Beruf und Familie angepasst an die verschiedenen Lebensabschnitte.
- Keine generelle uhrzeit- und wochentagsgebundene Festsetzung der Arbeitszeit sondern Vereinbarung im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen auf Betriebsebene im Sinne des Interessenausgleichs, unter Berücksichtigung des Kollektivvertrags und von Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf die Gesundheit.
- Kollektivverträge, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden, haben Richtliniencharakter und beinhalten nur Mindestvorgaben.

### **Mehr Netto vom Brutto:**

(siehe NEOS-Positionen zur Wirtschaftspolitik, hier nur Ergänzungen)

Das Sozialsystem wird so effizient gestaltet, das trotz notwendiger Ausgaben jedem einzelnen mehr übrig bleibt.

### **Wirtschaftsstandort Österreich**

(siehe NEOS-Positionen zur Wirtschaftspolitik, hier nur Ergänzungen)

- Es werden diejenigen unterstützt, die Unterstützung brauchen, und nicht diejenigen, die wissen, wie sie das Sozialsystem ausnützen können.
- Schwerpunkt der Förderung von Forschung und Entwicklung vor allem im außeruniversitären Bereich. Dadurch wird Österreich international wettbewerbsfähig und es entstehen nachhaltige Arbeitsplätze.
- Aktive und qualitative Zuwanderungspolitik für Facharbeitskräfte.
- Ausbildungsstandards an die Anforderungen des neuen Arbeitsmarktes anpassen.

## **Arbeitsbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer\_innen in einem längeren Erwerbsleben anpassen**

- Regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen (jährliche Vorsorgeuntersuchung), um eine frühzeitige Prävention und Rehabilitation zu ermöglichen
- Teilkrankenstand einführen: In Österreich ist man entweder arbeitsunfähig oder arbeitsfähig. Dass jemand z.B. nur für 4 Stunden am Tag arbeitsfähig ist, kennt unser System nicht. Das ist v.a. für Langzeitkrankenstände eine große psychische Belastung. Teilkrankenstände würden die Reintegration von Langzeitkranken in den Arbeitsprozess erleichtern.

## **Arbeitslosigkeit**

- Die Aufgaben des AMS werden an jene von privaten Personalvermittlungsagenturen angepasst. Mit einer qualifizierten und individuellen Beratung für die Arbeitssuchenden. Keine Massenschulungen und „Alibi-Kurse“.
- Angebot von Mentoring-Programmen für Selbständige. Auch zur Prävention von Insolvenzen.
- Bildungskonto (siehe NEOS-Positionen zur Bildungspolitik)

## **Kündigungsschutz**

- Einheitlicher Kündigungsschutz ohne (historisch gewachsene) Privilegien

## **Pensionen**

(siehe auch NEOS-Positionen zu Pensionen)

- Geblockte Altersteilzeit abschaffen.
- Sofortige Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen.
- Angleichung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche.
- Streichung der Hacklerregelung

# WOHNEN

## DIE HERAUSFORDERUNG

Die grundsätzliche Herausforderung zum Thema „Wohnen“ ist, dass Wohnen billiger sein muss.

Die Preise für Wohnen – insbesondere auch für die Wohnnebenkosten (Energie etc.) – sind in Österreich in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Einkommen. Leistbares Wohnen ist also nicht zuletzt auch eine Frage der Besteuerung der Erwerbseinkommen (die Steuerbelastung muss gesenkt werden) und der Baukultur (Energieeffizienz ist nicht nur eine ökologische sondern auch eine Wohlstandsfrage).

Zudem müssen mehr Wohnungen auf den Markt kommen, da durch ein höheres Angebot an Wohnungen die Mietpreise sinken. Darüber hinaus sollen sich die Menschen auch Eigentum an Wohnraum leisten können.

## VORDRINGLICHE MASSNAHMEN

### Sozialer Wohnbau:

- Soziale Wohnbauträger sollen verpflichtet werden, 50 % der Wohnungen in jeweils einem Haus an die Mieter zu verkaufen. Kaufberechtigt sind Mieter, die zumindest seit 15 Jahren in diesen Wohnungen leben. Der Verkauf der Wohnungen soll zum Selbstkostenpreis (= Grundwert zuzüglich Errichtungskosten abzüglich AfA) erfolgen.
- Die Möglichkeit zum Mietkauf soll gegeben werden. Die dem sozialen Wohnbauträger dadurch zufließenden Mittel werden zweckgebunden und sollen verpflichtend zur Errichtung von neuen Sozialwohnungen verwendet werden. Dadurch erfolgt eine Durchmischung in den einzelnen Häusern mit Eigentümern und Mietern und es wird der sozialen Ghettobildung entgegen gewirkt. Zudem werden rasch neue Mittel für den sozialen Wohnbau freigesetzt.

### Mietrecht

- Impulse sollen gesetzt werden, dass das **Horten von vermieteten leer stehenden Wohnungen** im Vollanwendungsbereich des MRG unattraktiv wird. Mögliche Maßnahmen:
  - Bei Eintritt in ein Mietverhältnis (ausgenommen im Falle einer Scheidung oder minderjähriger Kinder bei Tod der Eltern) werden die Kategorie-Merkmale der Wohnung neu bestimmt, nämlich gemäß dem Zustand im Zeitpunkt des Mieterwechsels durch Eintritt. Ab dem Zeitpunkt des

Eintrittes ist ausgehend von dieser Kategorie der Richtmietzins zu bezahlen.

→ Alle unterschiedlichen Mietzinsberechnungsmodelle (z.B. Friedenszins, Kategoriemietzins etc.) sind in einem Zeitraum von 15 Jahren im Wege von 1/15 Anhebungen auf den Richtmietzins überzuführen und anzuheben. Kategorie-Kriterium ist hier der Zustand der Wohnung zum Zeitpunkt, zu dem der derzeitige Mieter die Wohnung übernommen hat.

- Durch diese Vereinheitlichung soll der Kategorie- und Preiswirrwarr am Mietenmarkt vereinheitlicht werden, damit im Bereich der Wohnungen im Vollanwendungsbereich des MRG eine einheitliche Berechnungsmethode zur Anwendung kommt. Ganz billige Wohnungen, die oft leer stehend vom Mieter gehortet werden, sollen somit an die Richtwertmietzinse herangeführt und damit auch dem Vermietungsmarkt zugänglich werden.
- Abschaffung der Mietvertragsgebühr
- Bei Vermittlung von Wohnungen sind die Maklerkosten ausschließlich vom jeweiligen Auftraggeber zu tragen.

## **Trennung soziales Mietrecht / Geschäftsraummiete**

Das soziale Mietrecht soll im MRG geregelt werden, die Geschäftsraummiete im ABGB. Bei Neuabschluss von Geschäftsraummietverträgen soll somit kein Kündigungsschutz mehr anwendbar sein, sondern die Kündigungsbestimmungen sollen einzelvertraglich geregelt werden. Bei bisher kündigungsgeschützten, unbefristeten Geschäftsraummietverträgen sollen diese ex lege auf befristete Mietverträge mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren umgestellt werden. Innerhalb dieser Restlaufzeit sind noch die Kündigungsschutzbestimmungen des § 30 MRG anzuwenden.

# FAMILIE

## DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die derzeitige Familienpolitik in Österreich verfolgt eine Vielzahl an Zielen, die zum Teil in Widerspruch zueinander stehen. Zum einen gibt es demografische Ziele, allen voran, dass Frauen (mehr) Kinder bekommen. Damit einhergehend geht es um sozialpolitische Ziele wie den Familienlastenausgleich – eine Umverteilung von kinderlosen zu kinderreichen Familien. Daneben gibt es aber andere Ziele wie Gleichstellung von Männern und Frauen, ökonomische Ziele oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gleichzeitig ist die Familienpolitik aber immer noch ideologische Spielwiese. Die(früheren) Großparteien liefern sich Grabenkämpfe um die sogenannte „Kernfamilie“ als beschützens- und unterstützungswerte Keimzelle der Gesellschaft gegenüber einer wachsenden Vielzahl an anderen Familienformen wie Alleinerzieher\_innen, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien.

Das System der Familienförderungen ist zersplittert. Familienlastenausgleich ist Bundessache, Kinderbetreuung Landessache. Daher gibt es in allen neun Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen hinsichtlich Kindergärten, Gruppengrößen, Betreuungsschlüsseln (Anzahl zu betreuender Kinder je Betreuungsperson) und Personalqualifikation.

8,5 Mrd. Euro (rund drei Prozent des BIP) wurden vom Bund 2008 für Familienleistungen ausgegeben. Dazu kommen Leistungen durch die Länder. In Österreich gibt es über 200 familienbezogene Leistungen nebeneinander. Auch der Rechnungshof kritisiert, dass es eine unübersichtliche Vielzahl von Leistungen auf Bundes- wie auf Landesebene gibt. Dies führt dazu, dass es keine gesamthafte Abstimmung hinsichtlich der Ziele und Wirkung von Leistungen gibt.

Im internationalen Vergleich – besonders mit skandinavischen Ländern – gibt Österreich einen hohen Anteil für direkte monetäre Transfers und nur wenig für Realtransfers (Sachleistungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen) aus. Über 80% der Familienleistungen sind monetäre Transfers. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil an Realtransfers in Schweden an allen Familienleistungen bei über 60%. 2011 waren 19,7% der unter dreijährigen Kinder in Kinderbetreuung, 90,3% der unter 6-Jährigen. Dabei gibt es besonders bei den unter Dreijährigen erhebliche Unterschiede in der Betreuungsquote von Bundesland zu Bundesland.

Hinsichtlich Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel schneidet Österreich gerade bei den unter-Dreijährigen sehr schlecht ab. Aus Experten\_innensicht sollen höchstens 8 Kinder in einer Gruppe betreut werden (nur Salzburg und Vorarlberg haben eine derartige Gruppengröße vorgesehen, in Wien liegt sie etwa bei 15 Kindern).

Ebenso wichtig ist der Betreuungsschlüssel, also das Verhältnis von zu betreuenden Kindern und Betreuungspersonen. Ein Betreuungsschlüssel von 1:3 wird als ideal angesehen, in Wien liegt der Schlüssel bei 1:8!

Ein-Eltern-Haushalte, also Familien mit alleinerziehenden Eltern – dies sind fast ausschließlich Frauen mit ihren Kindern – haben in Österreich mit 24% neben Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (26%) die höchste Armutsgefährdungsquote unter den Haushalten mit Kindern. Rund 65.000 Alleinerziehenden-Haushalte und 192.000 Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind armutsgefährdet.

## UNSERE VISION FÜR 2018

Familienförderung ist einfach, effizient, treffsicher und transparent. Die Geburtenrate ist deutlich gestiegen, mehr Menschen verwirklichen ihren Kinderwunsch. Die Gesellschaft ist kinderfreundlicher geworden, Familien haben mehr Zeit füreinander, Mütter wie Väter übernehmen Verantwortung in Kinderbetreuung und -erziehung. Väterkarenz ist zur Selbstverständlichkeit geworden, wodurch Mütter deutlich entlastet sind und die Akzeptanz für Auszeiten in der Wirtschaft gestiegen ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird *gelebt* und nicht mehr als permanente Überforderung *erlebt*.

Durch faire und treffsichere Transfers sowie ein ausreichendes Netz an qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen mit an die Lebens- und Arbeitsrealitäten angepassten Öffnungszeiten und eine folglich erhöhte Erwerbsspartizipation sind Alleinerziehende und Kinder weniger armuts- bzw. ausgrenzungsgefährdet als heute.

Familie ist bunt. Kern der Familie ist die wechselseitige Verantwortung einer Generation gegenüber einer anderen. Diskriminierungen für andere Familienformen als die klassische Kernfamilie sind abgebaut.

Durch einen massiven Ausbau der Kinderbetreuung sowie eine deutliche Qualitätssteigerung gibt es eine echte Wahlfreiheit. Worte wie „Rabenmutter“ oder „Heimchen am Herd“ sind aus dem Sprachgebrauch verschwunden.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### Familienförderung einfach, transparent und fair:

- Familienförderung als Bundesangelegenheit: Zusammenziehen sämtlicher Leistungen auf eine auszahlende Bundesstelle.
- Kinderbetreuungsgeld neu: Flexibilisierung
- Zusammenfassung aller familienbezogenen geldwerten Leistungen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Mehrkinderzuschlag und Alleinerzieherabsetzbetrag) zu neuer Familienleistung. Familienbeihilfe „neu“ analog Vorschlag der IV und der AK.

- Für jedes Kind soll es eine einheitliche Geldleistung pro Monat in Höhe von 200 Euro für Unter-15-Jährige und 220 Euro ab 15 Jahren geben.
- Für Alleinerziehende (plus 50 Euro) und für Eltern von Kindern mit Behinderung (plus 140 Euro) soll es weiterhin eine höhere Familienbeihilfe geben.
- Die Höhe der Leistung ist für alle Kinder gleich, unabhängig von der Geschwisterzahl.
- Durch Umschichtung Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Qualitätssteigerungen bei der Kinderbetreuung im Ausmaß von 100 Mio. Euro/Jahr.
- Zusammenführung sämtlicher steuerlicher Maßnahmen (ersetzt Alleinverdiener\_innenabsetzbetrag inkl. Kinderzuschläge, Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) zu einem zweckgebundenen Kinderbildungsbonus (in Anlehnung an IV-Vorschlag): steuerliche Absetzbarkeit für Kinderbetreuung und -bildung in Höhe von 800 Euro pro Kind/Jahr; wenn beide Elternteile die Steuerleistung beantragen, können 2 x 500 Euro = 1.000 Euro pro Kind und Jahr abgesetzt werden. Diese Leistung soll in geringerem Umfang von 330 Euro im Jahr auch dann in Anspruch genommen werden können, wenn keine Einkommensteuer anfällt.
- Einführung des „Transfer-/Leistungskontos“ für die Empfänger\_innen und Steuerzahler\_innen zur Information und von behördlicher Seite zur Kontrolle.
- Pensionssplitting: Menschen in einer Partnerschaft, die aufgrund von Kindererziehung keiner pensionsbeitragspflichtigen Tätigkeit nachgehen, erhalten 35-50%, bei Teilzeit 25% der Pensionskontogutschrift des jeweils anderen Partners gesetzlich gesichert auf ihr eigenes Pensionskonto gutgeschrieben

## **Kinderbetreuung:**

- Bundeskompetenz in Gesetzgebung für Kinderbetreuung zur Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens
- Offensive für Ausbau und Qualitätssteigerung von Kinderbetreuung durch Umschichtung der Familienförderung: Schaffung neuer Plätze für unter Dreijährige, Ausbau der Qualität (kleinere Gruppen, mehr Personal)
- Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag
- Förderung betrieblicher Kinderbetreuungsplätze
- Weiterentwicklung der Kindergärten zu ersten Bildungseinrichtungen/Vorschule

- Autonomie für Kindergärten, Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung.
- Gleichbehandlung von Kinderbetreuungseinrichtungsträgern und Inklusion von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Deregulierung und Entbürokratisierung haushaltsnaher Kinderbetreuung etwa durch Au-pairs oder selbstorganisierte Elterngemeinschaften.

## **Kinderrechte:**

- Kinderrechte in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention ausbauen
- Recht des Kindes auf beide Eltern gesetzlich verankern

## **Familienzeit: Mehr Zeit gemeinsam**

Familien brauchen neben finanzieller Unterstützung vor allem flexible Möglichkeiten, miteinander Zeit zu verbringen. Jedes Kind ist anders und jede Familiensituation ist anders, daher soll mehr Flexibilität dazu führen, dass die Familienzeit dann in Anspruch genommen wird, wenn man sie braucht. Durch mehr Überlappungszeiten wird es ermöglicht, dass beide Elternteile auch gemeinsam Zeit mit dem Kind/den Kindern verbringen, etwa gleich nach der Geburt.

- Familienzeit statt Karenz im maximalen Ausmaß von 20 Monaten für jede\_n Erwerbstätige\_n.
- Flexiblere Familienzeit durch Möglichkeit einer Teilung der Inanspruchnahme bis zum siebten Geburtstag des Kindes und mehr Überlappungsmöglichkeiten mit dem Partner (bis zu sechs Monaten)
- Finanzielle Absicherung der Familienzeit durch Familiengeld (statt Kinderbetreuungsgeld) in zwei Varianten (jeweils einkommensabhängige Variante oder Pauschale):
  - 14 Monate: 80% des Letzteinkommens oder pauschal 1.000 Euro
  - 24 Monate: 48% des Letzteinkommens oder pauschal 600 Euro
- Drei Monate (in Variante a) bzw. fünf Monate (in Variante b) sind jeweils für jeden der Elternteile exklusiv reserviert. Der Rest kann geteilt werden. Ausnahme für Alleinerziehende.
- Reform der Elternteilzeit hin zu Recht auf Reduktion der Arbeitszeit auf maximal 40% bis zum siebten Geburtstag des Kindes auch in kleineren Betrieben.

## **Gleichstellung:**

- Wertschätzung für Solidargemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen
- Unterstützung von Alleinerzieher\_innen; Durchsetzung von Unterhaltszahlungen zum Schutz der Kinder, Beschleunigung von Verfahren etc.
- Rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaften mit der Zivilehe
- Adoptionsmöglichkeit für eingetragene Partnerschaften
- Förderung der Väterbeteiligung in Hinblick auf Karenz und Kindererziehung
- Gemeinsame Obsorge als Regelfall auch bei unehelichen Kindern (mit Antragsrecht auf alleinige Obsorge, wenn dies dem Kindeswohl eher entspricht)
- Einführung von Doppelresidenzen

# UMWELT & LEBENSQUALITÄT

## DIE HERAUSFORDERUNGEN

### **Weltweiter Wandel – Global Change**

Der Mensch verändert die Welt – sei es durch die Landnutzung, Waldrodung, Intensivierung der Landwirtschaft, Verstädterung, Verkehr oder auf eine andere Art; der Wandel findet statt. Der menschliche Eingriff verändert die Ökosysteme und hat weitreichende Folgen auf unser Leben. Klimawandel ist etwas Natürliches, doch die extreme Geschwindigkeit des Prozesses – mit all seinen Effekten – wird von Menschen erzeugt. Wie werden die Auswirkungen für uns sein, wenn plötzlich Schlüsselsysteme kippen? Wie sind wir darauf vorbereitet?

Die Frage ist, wie flexibel wir unsere Gesellschaft und ihre Entscheidungsstrukturen gestalten, um auf neue – oft auch überraschende – Herausforderungen reagieren zu können. Seien es Big Bangs (Reaktorkatastrophen) oder stille, leise, fast unbemerkte Bedrohungen, wie etwa das Bienensterben, mit immensen Folgen.

### **Ressourcenkrise – Peak Everything**

Nicht nur das Öl wird uns – allen optimistischen Meldungen über neue Funde zum Trotz – früher oder später ausgehen. Baldige Versorgungsengpässe drohen auch bei vielen anderen Stoffen, wie z.B. bei seltenen Erden oder Phosphor. Der Ersatz von Erdöl durch biogene Stoffe wird sich bei unveränderten Konsumgewohnheiten nicht ausgehen, wie Mengen- und Flächenverbrauchsanalysen zeigen.

### **Verlust der Vielfalt und Anpassungsfähigkeit unserer Gesellschaft**

Die Arten- und Sortenvielfalt ist auf dem niedrigsten Level der letzten hundert Jahre, verschiedenste Ökosysteme verschwinden, aber auch die wirtschaftliche und technische Vielfalt nimmt ab. Wie krisensicher sind Systeme und Gesellschaften, die auf Standardisierung und geringe Vielfalt vertrauen? Dieser Frage müssen wir uns auch in Österreich dringend widmen.

Vor allem Städte haben große Aufgaben vor sich. Landschaften und Strukturen, die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten, Flussdynamiken, Global Player, aber auch Waren- und Finanzflüsse ändern sich ständig – und dadurch auch die

beteiligten Systeme. Verlust der Vielfalt, enormer Materialverbrauch und Energiebedarf sowie weite Transportwege nehmen uns viele Möglichkeiten und Werkzeuge, um flexibel und rasch auf Veränderungen reagieren zu können.

## **Das Wachstumsparadigma**

Will man folgenschwere Krisen grundsätzlich vermeiden, dringt man am besten zu den Ursachen vor. Die Entkoppelung unseres Wohlstandes und unserer (wirtschaftlichen und sozialen) Überlebensfähigkeit vom Wachstumsparadigma ist die große Herausforderung der Gegenwart. Wachstum ist nicht immer die Lösung, sondern oftmals Ursache ökologischer und gesellschaftlicher Probleme. Zusätzlich messen wir Wachstum nur anhand des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und nicht anhand von echtem Wohlstand.

## **Faktor Zeit**

Je früher und schneller wir die Wende schaffen, umso einfacher wird die Umstellung, und desto geringer fallen die Kosten dafür aus. Sowohl aus Gründen der ökonomischen Effizienz als auch der Generationengerechtigkeit müssen jetzt Maßnahmen getroffen werden, um bestehende globale Umweltprobleme einzudämmen und zukünftige zu verhindern.

## **Die beiden großen Herausforderungen einer aufgeschlossenen und modernen Umweltpolitik lauten:**

Motivation – Wie können schädliche Gewohnheiten ohne Zwang geändert werden? Vertraut man auf Information und Beratung, oder sind Anreize und greifbare Vorteile notwendig, um gesteigertes Umweltbewusstsein zu schaffen?

Wirtschaftlichkeit – Der Widerspruch Wirtschaft vs. Umwelt ist nur ein scheinbarer. Joachim Radkau<sup>2</sup> hat belegt, dass „die Ökonomie die schärfste Waffe der Ökologie“ ist. Die Natur kennt keine Verschwendung und enthält zahllose geschlossene und stabile Kreisläufe. Eine nachhaltige Wirtschaft, die auf dieser Erkenntnis aufbaut, schafft auch nachhaltigen Wohlstand und eine stabile Lebensqualität.

---

<sup>2</sup>**Joachim Radkau** (Jg.1943) ist ein deutscher Historiker. 1980 habilitierte er sich mit einer Studie über *Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft*, 1981 wurde er Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bielefeld und wandte sich vor allem der Technik- und Umweltgeschichte zu. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde Radkau durch die 2000 veröffentlichte "Weltgeschichte der Umwelt" bekannt.

## UNSERE VISION FÜR 2018

### **Denke global, agiere lokal – think globally, act locally**

Wir verstehen Nachhaltigkeit nicht als Zustand, sondern als Prozess. Dieser Prozess umfasst das Lernen über ökosystemische Zusammenhänge sowie Ressourcenverfügbarkeit. Wir streben eine achtsame Nutzung all unserer Ressourcen an, um ein dauerhaftes Fortbestehen des Planeten Erde und all seiner Bewohner\_innen mit höchstmöglicher Lebensqualität zu ermöglichen.

Die Politik kommt wieder ihrer Aufgabe nach, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Privaten und Unternehmen ökologisch verträgliches Wirtschaften zu ermöglichen. Österreich nimmt innereuropäisch und weltweit eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion bei Umweltschutz und Erhalt der Lebensqualität ein.

### **Wohlstandswachstum**

Wir leben und praktizieren eine Wirtschaftsweise, in welcher Wohlstand und sozialer Frieden langfristig gesichert sind. „Wohlstand“ bezieht sich wieder auf Glück und Wohlbefinden eines jeden Menschen. Versorgungssicherheit bei Nahrungsmitteln, Energie und Ressourcen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit auch langfristig gegeben. „Wachstum“ wird in politischen Zusammenhängen nur noch punktuell eingesetzt. Nachhaltigkeit, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität gehen wieder gemeinsam in eine Richtung.

### **Erhaltung der Vielfalt – Generationengerechtigkeit**

Wir wirtschaften in einem der Natur nachempfundenen Kreislaufsystem. Güter werden umweltbewusst und bedacht produziert, gekauft, verwendet, repariert, wiederverwendet und recycelt. Unser Materialdurchsatz und Ressourcenverbrauch befindet sich auf einem niedrigen Level, der langfristig haltbar ist, ohne Engpässe und Krisen zu riskieren. Unser Leben und unsere Wirtschaft sind regional, national und auch im europäischen Rahmen unabhängiger, ebenso die Waren- und Finanzströme. Dadurch befinden wir uns in einer stabilen Gesellschaft mit gesichertem Wohlstand. Der Zustand unserer Umwelt und Ökosysteme normalisiert und verbessert sich kontinuierlich.

### **Werte- und Prioritätenwandel**

Umweltschutz, Verantwortung, Ressourcenschonung, das Vorsichts- und Verursacherprinzip und auch die langfristige Betrachtung bei Entscheidungen sind privat, betrieblich sowie auch politisch neue Schwerpunkte. Ökosystemisches Denken ist noch stärker in Bildung und Forschung verankert. Man spürt, dass es wieder bergauf geht. Menschen leben wieder mit ihrer Umwelt in Harmonie, denn sie wissen, dass ihre Lebensqualität davon abhängt, die sie neu zu schätzen gelernt haben.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Die NEOS-Leitlinien zu Transparenz, Generationengerechtigkeit, Selbstverantwortung des Einzelnen und Partizipation sind im Umweltbereich besonders wichtig. Darum wollen wir jegliches Engagement in diese Richtung unterstützen und weitere Anreize setzen.

Wir als NEOS wollen – ähnlich wie bei der Transparenz der Finanzierung – im Bereich Umwelt-Verantwortung eine Vorbildrolle übernehmen, ressourcenschonend wirtschaften und unsere eigene Organisation und Veranstaltungen dementsprechend gestalten.

Für Österreich planen wir, den Nachhaltigkeitsgedanken der „Blue Economy“ tiefer zu verankern. Im Sinne des täglichen Wirtschaftens bedeutet das: Die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen soll mit den geringstmöglichen und schonendsten Mitteln erreicht werden. Effiziente Vorgänge und Synergien aus der Natur werden nachgeahmt. Verschwendung, Abfall, energetische oder materialtechnische Ineffizienzen werden so weit wie möglich vermieden.

### Transparenz und Fairness

Ehrliche Umweltpolitik braucht Transparenz: Was sind die jährlichen Kosten für die österreichische Volkswirtschaft? Was sind indirekte Auswirkungen von Verschwendung und Verschmutzung? Wie hoch sind die Kosten für die Steuerzahler\_innen sowohl heute als auch morgen? In der EU verursacht der Stickstoffeintrag jährlich Kosten in der Höhe des österreichischen Budgets für 2013 (rund 75 Mrd. Euro und mehr). Verkehrslärm ist europaweit für rund 50.000 tödliche Herzinfarkte jährlich verantwortlich und kostet ca. 40 Mrd. Euro. Feinstaub kostet durchschnittlich bis zu einem Jahr Lebenserwartung. Diese und ähnliche Werte werden aber leider kaum transparent und übersichtlich gemacht. Wir wollen diese Kosten zukünftig in die Kalkulationen miteinbeziehen.

#### Unsere Pläne:

- Transparenz und Kommunikation über direkte und indirekte Umweltauswirkungen und –kosten, sowie Internalisierung externer Umweltkosten und –nutzen.
- Anhebung des Standards für „umweltschonende Technologien und Prozesse“, folglich keine Begünstigungen von ineffizienten Systemen mehr (d.h. Wegfall von Förderungen ineffizienter Energieerzeugungs- und Heizungsmethoden, oder indirekt des LKW-Güterverkehrs durch zu niedrige Kostenbeteiligung).
- Förderung und Begünstigung umweltschonender Technologien sowie Vereinfachung und Erhöhung der Förderungen im Privatbereich hinsichtlich erneuerbarer Energien und umweltschonender Verhaltensweisen (etwa nachhaltiger Haus- und Wohnungsbau).
- Entwicklung und Umsetzung eines allgemeinen, transparenten Konsumenten-Informationssystems („Ampelsystem“) zur Information über

die Nachhaltigkeit eines Produktes, seiner Verpackung, Erzeugung und Lieferung, um dem Konsumenten eine ehrliche und transparente Grundlage zur Kaufentscheidung zu geben.

## **Europäische und internationale Vereinbarungen - Partizipation**

Immer wieder gibt es Verträge und Lippenbekenntnisse, welche von Regierungen oder einzelnen Ministerien in EU-Ländern einfach ignoriert und nicht eingehalten werden (z.B. Kyoto-Protokoll). Maßnahmen und Warnungen von Umweltorganisationen werden häufig ignoriert, Bürger\_innen bei Großprojekten kaum eingebunden oder informiert.

### **Unsere Pläne:**

- Ein ehrliches Bekenntnis zu internationalen Vereinbarungen sowie hochgesteckte Ziele in internationalen Verhandlungen (EU2020, Post-Kyoto).
- Vertiefen der internationalen Zusammenarbeit und Vorbereiten einer österreichischen Vorreiterrolle im Bereich „Umwelt und Lebensqualität“.
- Mehr Partizipation aller Interessensgruppen bei größeren nationalen und internationalen Projekten, die Einfluss auf Umwelt und Gesundheit haben.
- Mehr generelle Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen bei politischen Planungen, Gesetzen und Handlungen, sowie verpflichtendes Einbeziehen von funktionierenden Vorzeige-Projekten in die Überlegungen neuer Projekte.

## **Energie und Landwirtschaft- Versorgungssicherheit, Vielfalt und Generationengerechtigkeit**

Großflächige Ineffizienzen und Verschwendung sind weder nachhaltig noch generationengerecht. Besonders trifft das auf die Bereiche Energie und Landwirtschaft zu, da diese grundlegend unsere Lebensqualität sichern. Um unsere Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, sind eine Senkung des Energiebedarfes, eine verstärkte Regionalisierung der Landwirtschaft und ein Setzen auf ökologische Wirtschaftsweisen sowie erneuerbare Rohstoffe notwendig.

### **Unsere Pläne:**

- Einführen einer aufkommensneutralen CO<sub>2</sub>-Besteuerung von Energie nach dem Vorbild Schwedens bei gleichzeitigem Entlasten des Faktors Arbeit (durch Senkung der Lohnnebenkosten und Lohnsteuer), um Kostenwahrheit bei Energieerzeugung und -nutzung darzustellen und endlich den Lenkungseffekt zu erreichen, der durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht gegeben ist.
- Österreichische Forderung in der EU: Versicherungspflicht für AKWs mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.
- Förderung von alternativen Energien und weitreichende Informationen über Energiespar-Methoden.

- Erstellung und Forcierung eines Modells der 2000-Watt-Gesellschaft als Deckelung des Pro-Kopf-Energieverbrauchs für Österreich (nach Vorbild der ETH Zürich).
- Gewährleistung der Unabhängigkeit von EFSA (European Food Safety Authority) und AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit), um durch gesunde Lebensmittel einen Schutz für Mensch, Tier und Umwelt zu garantieren.
- Österreichische Forderung an die EU: Einleitung eines weitgehenden Verbotes diverser Umweltgifte und Pestizide, wie z.B. Neonicotinoide („Bienensterben“). Österreich muss hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Aktive Erhaltung und Förderung der Vielfalt und Biodiversität durch biologische und integrierte Landwirtschaft.
- Sichern des Fortbestehens einer modernen, kleinräumigen, zukunftsfähigen und schonenden österreichischen Landwirtschaft.

## Regional- und Verkehrsplanung

Es gibt immer noch zu viele Anreize, die zu umweltschädigendem Verhalten und diversen Wettbewerbsverzerrungen führen. Dem wollen wir klar entgegen wirken. Verkehr und Wohnen sind die beiden größten Verursacher von Emissionen. Gerade hier gibt es sehr viele widersprüchliche Maßnahmen, die wir beseitigen und durch sinnvolle und richtungsweisende Erneuerungen ersetzen wollen.

### Unsere Pläne:

- Stopp der Zersiedelung und Eindämmen des jährlichen Flächenverbaus. Stattdessen eine auf Synergien basierende Siedlungspolitik inklusive Entwicklung und Umsetzung neuer Verkehrskonzepte.
- Erprobung zukunftsfähiger, emissionsärmerer Verkehrskonzepte (etwa Verkehr auf mehreren Ebenen – Entkoppelung von Fußgängern, Radfahrern und Autos).
- Forcierung von energieeffizientem und nachhaltigem Bauen: Die Möglichkeiten an nachhaltigen und energiearmen Baukonzepten sind enorm; der politische Wille, diese zu fördern, kaum vorhanden, somit deren Umsetzung sehr gering. Energiearme Baukonzepte und biologische Naturbaustoffe sollen Standard werden, auch um hohe Entsorgungskosten in der Zukunft zu vermeiden.
- Förderung thermischer Sanierung privater Häuser insbesondere durch Naturdämmstoffe (bspw. Flachsfaser, Hanf, Kork), aber auch Sanierung öffentlicher Gebäude, statt Ausnahmen in Klimaschutz-Zielen für den Staat nach zu verhandeln (allgemeiner Privilegienabbau).
- Miteinbeziehung des Pflichtkriteriums „Nachhaltigkeit“ bei öffentlichen Vergaben.
- Ausbau europäischer Transitrouten (Zug und Bus) als attraktive Alternativen zum steigenden Flugverkehr.
- Streichen der Pendlerpauschale bei gleichzeitigem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und Förderung der Regionalwirtschaft (siehe hierzu auch Wirtschaftsprogramm)

- Als Alternative zur Pendlerpauschale: Anbieten und Fördern von regionalen, kommunalen, (über-)betrieblichen und privaten Fahrgemeinschaften, um massiven Pendler-Individualverkehr und tägliche Staus in Ballungszentren zu verringern.
- Umstellung von Autobahnvignette auf kilometerabhängiges Mautsystem.
- Österreichische Forderung an (v.a. europäische) Automobilhersteller: Mindestens 6-Gang-Getriebe ab 80 PS zur Drehzahlsenkung auf der Autobahn.
- Österreichische Forderung an die EU: Im Bereich des Flugverkehrs einheitliche Maßnahmen und Regeln, um sparsamere Flugbetriebe zu ermöglichen (etwa durch Internalisierung externer Kosten oder Flugstreckenoptimierung – SES, RNAV, CDA).
- Erweitern der Mineralölsteuer auf Kerosin (350 Mio. Euro/Jahr laut VCÖ) im europäischen bzw. internationalen Verbund bei gleichzeitigem Wegfall der Pauschal-CO<sub>2</sub>-Steuer auf Flugtickets, um sparsame Flugbetriebe zu fördern.

## Nachhaltigkeit als Grundhaltung und Auszeichnung

*„Wenn alle von einem Thema betroffen sind, profitieren auch alle von einer gemeinsamen Lösung.“*

Wir wollen es Initiatorinnen und Initiatoren im Bereich „Umwelt und Lebensqualität“ so einfach wie möglich machen, einen sozialen und ökologischen Mehrwert zu schaffen.

### Unsere Pläne:

- Fördern von sozialem und/oder nachhaltigem Unternehmer\_innentum.
- Verbreiten von Positivbeispielen im Bereich Nachhaltigkeit (z.B. Reparatur-Cafès), um die stark nachgefragte regionale Dienstleistung wieder zu etablieren.
- Einführen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsbilanzen (Öko-Bilanzen) von Produkten und Unternehmen, sowie Öko-Controlling.
- „Transition-Towns“ und „Öko-Villages“ als Vorbilder heranziehen und von diesen lernen.
- Erhöhung der Recycling-Quoten in allen möglichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen.
- Umweltbewusstsein durch Projekte in den Schulen bereits im Kindesalter schaffen und fördern.
- Grundlagen der Ökosystemlehre verstärkt in den Unterricht einbringen.
- Forschungsförderung zur Nachhaltigkeit in technischen, sozialen und wirtschaftlichen Disziplinen auch inter- und transdisziplinär erweitern.

## Arbeitsplätze – Wirtschaft mit Mensch und Umwelt

Ökonomie und Ökologie bilden keine Gegensätze, sondern Synergien. Maßnahmen, die gut für die Umwelt sind, wirken meist regional und schaffen dadurch wohnungsnahe Arbeitsplätze.

## Unsere Pläne:

- Ausbau der österreichischen Vorreiterstellung in Umwelttechnologien und „Green Industry“ als Nischenstellung in Europa; mit den nötigen Investitionen und Unterstützungen durch den Staat.
- Förderung von sozialem und nachhaltigem Unternehmertum– gute Ideen und verantwortungsvolles Verhalten sollen sich auszahlen.
- Die CO<sub>2</sub>-Steuer (siehe Energie) wirkt sich auch positiv auf die Beschäftigung aus. Arbeitskraft wird im Vergleich zur Materialintensität wieder deutlich attraktiver.
- Wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich erneuerbare Energie, Sanierung und Entstehung neuer Geschäftsmodelle sollen forciert werden.
- Suchen und Finden von Alternativen zum Modell der „geplanten Obsoleszenz“ EU-weit. Produzenten von Massengütern sollen diese Wirtschaftsmethode aufgeben und wieder auf qualitative, lang haltende Produkte setzen, die auf ressourcenschonende Weise eine stabile Wirtschaft und eine Deckung des Konsumbedarfs erwirken.

=====

## ANHANG UMWELT:

### AMPELSYSTEM: GEBT DEN KONSUMENT\_INNEN DIE WAHL

Die Bewusstseinsbildung der Konsument\_innen ist die effektivste Maßnahme zur Lösung vieler globaler Probleme. Bei diesem Punkt setzt das „Ampelsystem“ für Lebensmittel und Güter des täglichen Lebens (z.B. Cremes, Schuhe etc.) an. Statt den Bürger\_innen durch Verbote vorzuschreiben, was sie kaufen sollen, will NEOS Bewusstsein schaffen, wie umweltschädlich einzelne Produkte sind. Durch Transparenz und Konsument\_inneninformation haben die Käufer\_innen weiterhin die Entscheidungsfreiheit, aus allen Produkten zu wählen, aber auch die moralische Eigenverantwortung. Gleichzeitig entwickelt sich ein Bewusstsein für die Umweltverträglichkeit von Produkten. Durch die Nachfrage bestimmen die Konsument\_innen die Entwicklung des Angebotes.

Durch eine schrittweise Implementierung eines Bewertungssystems für Produkte und Lebensmittel werden diese verpflichtend in drei Kategorien eingeteilt – rot, gelb und grün. Jede dieser Farbkategorien verbildlicht die Umweltverträglichkeit des Produktes. Diese Klassifizierung muss an einer gut sichtbaren Stelle auf jedem einzelnen Produkt bzw. seiner Verpackung abgebildet sein. Die exakte Einzelbewertung kann online an einer zentralen Stelle öffentlich eingesehen werden.

Die Bewertungskriterien sollen möglichst unabhängig von Branchen und Produkt definiert werden, jedoch müssen die Grenzwerte der Kriterien an die jeweilige Produktkategorie angepasst werden. Die genauen Kriterien sollen in Kooperation mit Zivilgesellschaft (NGOs) und Industrie ausgearbeitet werden.

Pro Produkt sind zwei Ampeln vorgesehen, einfach und umfassend zugleich:

- Inhalt
- Erzeugung

#### Kriterien für **INHALT**:

- Reguläre Inhaltsstoffe: Abwertung bei nicht nachhaltigen Stoffen bzw. bei Überschreiten von empfohlenen Dosen (bei Lebensmitteln etwa Salz/Fett/Zucker)
- Schadstoffe: Pestizide, Giftstoffe oder Schwermetalle führen zur Abwertung)

#### Kriterien für **ERZEUGUNG**:

- Verpackungsmaterial: giftig = ROT, nicht/schwer-recyclbar = GELB, leicht recycelbar = GRÜN
- Transportweg: Abwertung, wenn Produkt in Österreich verfügbar, jedoch aus größerer Entfernung geliefert
- Energieaufwand und Emissionsausstoß bei Erzeugung des Produktes im Vergleich zu Substituten
- Firmeneigene Umweltinitiativen (als mögliche Aufwertung und Ausgleich negativer Punkte bei Erzeugung)

Kleine Betriebe (z.B. Kleinbauern, die am Markt ihre Ware verkaufen) sind von der Auszeichnungspflicht ausgenommen.

Durch die zwei einfachen Label können Konsument\_innen auf den ersten Blick erkennen, ob sie dieses Produkt durch den Kauf unterstützen wollen oder nicht. Durch das Kaufverhalten soll das Angebot in jene Richtung gelenkt werden, die von der Bevölkerung verlangt wird. Außerdem wird der Bevölkerung auch ein Gefühl dafür vermittelt, wie umweltschädlich einzelne Produkte sind.

# ENERGIE

## DIE HERAUSFORDERUNG

Ungeachtet der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels ist ein nachhaltiger Umgang mit begrenzt vorhandenen Ressourcen dringend erforderlich. Die in den vergangenen Dekaden gelebte Praxis zerstört zunehmend die Umwelt und verringert die Lebensqualität unserer Folgegenerationen. Die Kosten dieser Zerstörungen sind jedoch nicht in den aktuellen Energie- und Rohstoffpreisen enthalten. Da die Zusammenhänge komplex und die erforderlichen Verhaltensänderungen unbequem sind, bedarf es politischer Lenkungsmechanismen zur Schaffung von Anreizen.

## Internationale Entwicklung

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Erdöl beträgt in den Industrieländern durchschnittlich 14 Fass pro Jahr. In den Entwicklungsländern liegt der Durchschnitt bei 3 Fass pro Jahr und Person. Die Ressourcen unserer Welt mit 1 Mrd. Autos werden bei gleicher auf fossiltreibstoff basierender Technologie nicht für 2 Mrd. Autos reichen.

Alle historischen Energiekrisen seit dem 2. Weltkrieg hatten verschiedene Gründe (Politische Krisen, Embargos, Kriege, Naturkatastrophen) aber immer eine Gemeinsamkeit: Sie kamen unerwartet.

Laut einer Studie der IEA wird der Weltprimärenergiebedarf in den kommenden 25 Jahren insgesamt um 36% steigen. Dies ist der Durchschnitt. In der Realität bedeutet dies, dass alleine Chinas Bedarfssteigerung in diesem Zeitraum auf 75% prognostiziert wird.

Österreich verfügt über keine nennenswerten fossilen Energievorkommen jedoch über beachtliche erneuerbare Energiepotentiale. Trotz dieses Umstandes fließen Jahr für Jahr ca. 15 Mrd. Euro für den Import von fossilen Energieträgern ins Ausland ab. Dies ist der Hauptgrund einer seit langer Zeit negativen Außenhandelsbilanz. Problematisch dabei ist zusätzlich die Entwicklung dieser negativen Bilanz: Stark steigend und korrelierend mit jedem Anstieg des Rohölpreises. Vor dem Hintergrund von Peak Oil sowie dem Energiehunger der wachsenden BRIC Länder zeichnet sich eine Entwicklung ab die mit Sicherheit zu höheren Energiekosten für Österreich und damit zu Kaufkraftverlust und Arbeitslosigkeit führen wird.

## **Energieeinsatz in Österreich**

Der Bruttoinlandsverbrauch (dies ist jene Energiemenge, die zur Deckung des inländischen Energiebedarfs notwendig ist) ist in Österreich seit 1990 um 39% gestiegen und liegt im Jahr 2010 bei 1.458 PJ. Die jährliche Steigerung in diesem Zeitraum beträgt 1,6%. Der Grund für den Anstieg des Bruttoinlandsverbrauchs in diesem Zeitraum sind gestiegene energetische Endverbräuche in den Sektoren Verkehr (+76%), produzierender Bereich (+47%), private Haushalte (+18%) und öffentliche und private Dienstleistungen (+66%).

71% des Bruttoinlandsverbrauch werden in Österreich mit fossilen Energieträgern gedeckt (Weltweit 80%): Erdöl und Erdölprodukte verzeichnen einen Anteil von 38%, Gas und Kohle einen Anteil von 24% bzw. 10%. Erneuerbare Energieträger haben dabei einen Anteil von 26%. In Schweden liegt dieser Anteil bei 50%.

Der Sektor Verkehr verzeichnet die größte Zunahme mit einem Anstieg von 76% im Zeitraum 1990 bis 2010 und sein Anteil am gesamten energetischen Endverbrauch liegt bei 33%. Der Energieverbrauch dieses Sektors wird zu 95% aus Erdölprodukten gedeckt.

## **Die Kosten für Importe von Öl, Gas und Strom**

Die Mehrausgaben für Energieimporte bei Öl, Gas, Kohle und elektrischem Strom sind von 2003 mit vier Milliarden Euro bis 2008 auf neun Milliarden Euro massiv gestiegen. Auswirkungen hat das nicht nur auf die Energiepreise an sich, sondern für jeden Konsumenten in Österreich. So werden die Mehrkosten für fossile Energieträger einerseits an die Verbraucher direkt weitergegeben, andererseits werden die notwendigen CO<sup>2</sup>-Zertifikate teuer zugekauft.

## **Versorgungssicherheit**

Investitionen in erneuerbare Energieträger in Österreich sind ein wichtiger Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit. Das wird angesichts der Begrenztheit der weltweiten Reserven an fossiler Primärenergie von Öl, Gas und Kohle sowie Uran bei gleichzeitig kontinuierlicher Verbrauchssteigerung besonders deutlich. Radikale Preisschübe können nur über dauerhaft verfügbare Primärenergieträger aus erneuerbarer Quelle abgefangen werden.

## **Lösungsansatz**

Die Lösungsansätze zu den bereits seit den 90er Jahren bekannten Problemstellungen (siehe „Die Grenzen des Wachstums“ Dennis Meadows / Club of Rome) sind mittlerweile auch in den offiziellen Energiestrategie-Papieren der Österreichischen Bundesregierung angekommen (siehe „Energiestrategie Österreich“ BMWFJ vom 10.03.2011).

Die Problemstellungen und Lösungsansätze wurden größtenteils richtig erkannt, jedoch werden die erforderlichen Reformen politisch weder zeitlich noch inhaltlich umgesetzt.

## **DIE VISION**

**Die NEOS Energiepolitik stützt sich auf drei Grundprinzipien:**

### **1. SICHER**

Die Versorgungssicherheit zur langfristig abgesicherten Energieversorgung auch in Zeiten sich international verändernder politischer Kräfteverhältnisse und Krisensituationen muss bestmöglich gewährleistet sein.

Die technologische Sicherheit darf nicht auf Kosten von Mensch und Umwelt zugunsten der Wirtschaftlichkeit aufgegeben werden. Für NEOS ist die Errichtung bzw. der Betrieb von Kernkraftwerken in Österreich keine Option.

### **2. WIRTSCHAFTLICH**

Bei der Wahl der geeigneten Energieproduktion sowie der geeigneten Handelspartner soll allein im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft entschieden werden. Mittelfristig soll die Reduktion des Importes fossiler Brennstoffe den Österreichischen Markt unabhängiger von steigenden Ölpreisen machen und die österreichische Handelsbilanz verbessern. NEOS bekennt sich klar zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen sowie zur optimalen Realisierung von vorhandenen Einsparungspotentialen in Österreich. Erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie und Geothermie sollen umweltverträglich ausgebaut, Expertise entwickelt und Wertschöpfung im Land generiert werden.

### **3. NACHHALTIG**

NEOS Energiepolitik sieht sich als Partner einer nachhaltigen Umweltpolitik. Politische Lenkungsmechanismen sollen sorgsam und vorhersehbar unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips (PPP Polluter Pays Principle) implementiert werden. Reformen sollen von verantwortungsvollen Politikern im Sinne der Generationengerechtigkeit umgehend realisiert werden.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### **Folgende Leitlinien und Ziele sollen Einzug in das kommende Regierungsprogramm finden:**

- Bekenntnis zur unmittelbaren Umsetzung von energiepolitischen Maßnahmen in Österreich die zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs führen und wirtschaftliches Wachstum fördern.
- Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf 50% des Energiebedarfes bis 2020.
- Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf 75% des Energiebedarfes bis 2030.
- Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion auf 100% des Strombedarfes bis 2020.
- Österreichs Ziel: „low carbon economy“ bis 2050.
- Aktive internationale Außenpolitik zum Abschluss einer internationalen Energie- & Umweltvereinbarung in Paris im Jahr 2015 welche 2020 in Kraft treten soll.

### **Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:**

1. Beschluss eines bundesweiten energie- und klimapolitischen Grundgesetzes im Verfassungsrang, das auf den Prinzipien einer fairen, zukunftsorientierten und klimaschonenden Energiepolitik basiert und die EU-Energie- und Klimazielsetzungen von 2020 bis 2050 verbindlich fest schreibt. Die dadurch entstehende Planungssicherheit bei zweckgebundenen Investitionsförderungen im Bereich Wohnbau sowie Erneuerbaren Energien soll Finanzierungsmöglichkeiten und Investitionsimpulse schaffen. Ein bundesweiter Allokationsplan soll Schutz und langfristige Rahmenbedingungen für strategisch relevante Energieversorgungseinrichtungen bieten.
2. Unmittelbare Umsetzung eines Konjunkturpaketes für Energieeffizienz über 2 Mrd. Euro pro Jahr aus den Mitteln der Wohnbauförderung und CO<sub>2</sub>-Steuer für die thermische Sanierung von Gebäuden sowie für die Förderung der Umstellung auf erneuerbarer Energieträger. Ein solches Konjunkturpaket würde Österreichs Energieabhängigkeit reduzieren, die Außenhandelsbilanz verbessern, qualitativ hochwertigen Wohnraum schaffen, die Betriebskosten reduzieren und ca. 30.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

### 3. Beschluss eines energiepolitischen Steuerpaketes:

- Senkung der Lohnsteuer
- Abschaffung der Mineralölsteuer
- Abschaffung der motorbezogenen Versicherungssteuer
- Abschaffung der NOVA
- Abschaffung der KFZ-Steuer
- Abschaffung der Autobahnmaut
- Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer auf den Erwerb fossiler Energieträger (Benzin, Diesel, Heizöl, ...) in der Höhe equivalent zu den Einsparungen jedoch vermindert um das administrative Einsparungspotenzial der Einzelsteuern

Die positiven Ergebnisse langer Beobachtungszeiträume in Skandinavien nach Entlastung des Faktors Arbeit (Senkung der Lohnsteuer) und schrittweiser Einführung der CO<sub>2</sub> Steuer (bei differenzierten Sätzen für die Wirtschaft um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden) sind überzeugende Beispiele einer wirtschaftlich und ökologisch erfolgreichen Energiepolitik.

# INTEGRATION

## DIE HERAUSFORDERUNG

### Integration aus Tradition

Österreich ist aus Migration entstanden und seit Jahrhunderten einer der Mittelpunkte des interkulturellen Austauschs in Europa. Aus der *multikulturellen Gesellschaft* vor 1918 verblieb ein Land, das seine Identität als deutsch sprechender Kleinstaat lange suchen musste und erst nach 1945 ein eigenständiges Nationalgefühl entwickelte.

In Europa haben nur die Schweiz, Litauen und Luxemburg einen höheren Anteil an Einwanderern als Österreich. Länder wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich und sogar die USA haben einen z.T. deutlich geringeren Anteil an Einwanderern. **Österreich war und ist ein Einwanderungsland.**

Jahrelang wurde die Zuwanderung in Österreich unter dem Einfluss fremdenfeindlicher Organisationen geleugnet, ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung heruntergespielt und ihr Konfliktpotenzial hochgespielt. Wörter wie „Flüchtlingswelle“, „Überfremdung“ und „Ausbeutung des Sozialsystems“ beherrschen immer noch die Schlagzeilen, obwohl die Wahrheit anders aussieht. Sogar die Innenministerin musste auf einen entsprechenden Vorhalt erklären: „Wir kennen dieses Phänomen nicht.“

Die Vorstellung, dass sich Zuwanderer integrationsfeindlich verhielten, ist ebenso falsch. 83 % der Migrant\_innen erklären, sich in Österreich gut oder sehr gut integriert zu fühlen. Im Gegensatz dazu erleben aber 57 % von ihnen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

In diesem Spannungsfeld zwischen positiver Wirkung der Zuwanderung und negativen Schlagzeilen ist eine nüchterne Herangehensweise, die auf bewährten Praktiken und einer zeitgemäßen Gesellschaftspolitik aufsetzt, eine Herausforderung, die durch Entemotionalisierung, positive Beispiele, Respekt und Selbstbewusstsein bewältigt werden kann.

### Integration als lang anhaltender gesellschaftlicher Prozess

Integration ist ein *dynamischer, kontinuierlicher* und *differenzierter Prozess* des Zusammenfügens. Dieses Zusammenfügen der eingesessenen Bewohner\_innen des Aufnahmelandes und der Zuwanderer besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung. Die Integration verlangt *nicht* die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität.

## DIE VISION

- Österreich ist historisch ein Zuwanderungsland und wird es auch bleiben.
- Zuwanderung ist kein Übel, das wir erleiden, sondern ein positiver Beitrag zu einer vielfältigeren und damit stabileren Gesellschaft.
- Integration ist kein einseitiger Akt der Anpassung, sondern ein wechselseitiges Zusammenwachsen.
- Der Schlüssel zur gelungenen Integration ist Bildung. Je mehr hier investiert wird, desto stärker wird die Gesellschaft.

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

- **Aufgeschlossenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber Einwanderern und ihren Familien:** Jegliche Art der Ausgrenzung und Abschottung führt mittelfristig zu Teilgesellschaften mit hohem Konfliktpotenzial. Familienzusammenführungen erhöhen die soziale Stabilität der Zuwanderer-Familien.
- **Chancengleicher Zugang zu Betreuungs-, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen,** der die Integration beschleunigt: Kindergärten, Schulen oder Klassen mit einem hohen Anteil an Zuwandererkindern führen zu einer sozialen Segregation und verhindern den Bildungsanschluss an die Mehrheitsgesellschaft. Die Förderung der Erstsprachenkenntnisse, die Beschäftigung von erstsprachkundigen Kindergärtner\_innen und Lehrer\_innen und die Perfektion der Deutschkenntnisse haben absolute Priorität.
- **Fremdenangst** und **Vorurteile** müssen gezielt abgebaut werden, das Interesse an der Vielfalt, den Entwicklungsmöglichkeiten und der kulturellen Bereicherung ist zu fördern, vor allem durch Sport- und Vereinsaktivitäten sowie kulturelle Veranstaltungen.
- **Diskriminierung** und **Rassismus** sind zu sanktionieren. Durch die Rechtsgestaltung (Strafrecht, Polizeirecht, Presserecht) und durch soziale Interaktion (Meinungsbildungsprozesse in der Zivilgesellschaft) gibt die Gesellschaft zum Ausdruck, dass sie dieses Verhalten als unethisch, unsozial und unmoralisch verurteilt.
- **Anerkennung der österreichischen und europäischen Rechtsordnung** als Regelwerk für das Zusammenleben einer interkulturellen Gemeinschaft. Durch gezielte Aufklärung über Rechtsbereiche mit Konfliktpotenzial (Familienrecht, Religionsausübung, Arbeitsrecht, Sanitätsvorschriften) können Probleme beseitigt werden, bevor sie entstehen.
- **Besitz oder Erwerb der sozialen Fähigkeiten** (Sprachkenntnisse, Ausbildung), die für eine aktive Teilnahme am Arbeits-, Sozial- und Kulturleben ausreichend sind. Da eine hohe Lernbereitschaft besteht (98 % der Personen mit Migrationshintergrund halten beispielsweise das Erlernen der deutschen Sprache für wichtig), liegt es an der Gesamtgesellschaft, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, indem diese Förderungen nicht

als „Beihilfen“, sondern als Investition mit hohem Ertragspotenzial anzusehen sind.

- **Anerkennung der Ausbildung im Ausland** mitsamt Diplomen durch Universitäten, Fachhochschulen und gewerbliche Fachschulen. Wenn eine Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht ermittelt werden kann, ist Zuwanderern in ihrem ausgebildeten Fachbereich ein zeitlimitiertes fachspezifisches Praktikum in Form eines realen Arbeitseinsatzes an der Hochschule oder in einem privaten Zielunternehmen anzubieten, das von einem Fachgremium begleitet wird und bei Erfolg zur Nostrifizierung des Diploms führt.
- **Asylwerber sind als Sonderfall der Zuwanderung anzusehen.** Österreich bietet *dauerhaften* Schutz vor Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben des Asylwerbers und seiner direkten Angehörigen. Dies bedingt, dass wir Asylwerber als Zuwanderer sehen, die in der Regel keine Rückkehr in das Land anstreben, in dem sie ihre traumatischen Erfahrungen gemacht haben. Es ist daher unsere Pflicht, optimale Bedingungen für eine Eingliederung von Asylwerbern zu schaffen, auch wenn ihr Asylverfahren noch läuft. Eine menschenwürdige Unterbringung ist dafür ebenso wichtig wie Rechtssicherheit, Bewegungsfreiheit über Bezirksgrenzen und der Arbeitsmarktzugang ab 6 Monaten (gemäß EU-Richtlinie). Anwesenheitspflichten sind auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken, um ein faires Asylverfahren zu gewährleisten.
- **Wohnbürgerschaftsrecht.** Integration wird am stärksten durch Teilnahme und Teilhabe gefördert. Daher sollte das aktive und passive Wahlrecht für EU-Bürger mit dem Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich vom Gemeinderat bis zum Nationalrat und zum Bundespräsidenten eingeführt werden. Das aktive Wahlrecht für Personen aus Nicht-EU-Staaten sollte sich ebenfalls nach dem Wohnsitz richten, gegebenenfalls verbunden mit einer Mindestaufenthaltsdauer.
- **Doppelstaatsbürgerschaft.** Durch die zunehmenden zwischenstaatlichen Eheschließungen und Lebensgemeinschaften aus verschiedenen Ländern ist die Doppelstaatsbürgerschaft zu einer gesellschaftlichen Realität geworden, die Österreicher wie Zuwanderer gleich betrifft. Es muss der Einzelperson offen stehen, sich zu zwei Staatsgebilden zugehörig zu fühlen.
- **Gezielte Förderung der Beschäftigung von Zuwanderern im öffentlichen Dienst** und Anreize für soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser (z. B. anonymisierte Bewerbungen, Onlineformular, Aufklärung mit Infomaterial). Verstärkte Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund bei Polizei und Justiz.
- **Beseitigung von Barrieren**, beispielsweise diskriminierende Hürden bei Vergabe von Gemeindewohnungen, mehrsprachige Personen in Gesundheitswesen, muttersprachliche Psychotherapie, Infomaterial.
- **Gleichbehandlung aller Religionen.** Grundsätzlich sollte der Staat als laizistischer Bewahrer der Religionsfreiheit fungieren, aber durch Anerkennung von bestimmten religiösen Festen (z. B. Pessah, Aid el Kebir)

anderer Religionen durch Unterrichtsbefreiung oder arbeitsfreien Tag eine zumindest symbolische Gleichbehandlung schaffen.

Wir streben eine offene und tolerante Gesellschaft mit multikulturellem Hintergrund durch Anerkennung aller Menschen an, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben.

Erfolgreiche Integration basiert auf Liebe und Respekt: Liebe zur eigenen Kultur und Respekt vor der Kultur der anderen. Diese beiden Werte ergänzen einander.

# JUSTIZ

## DIE HERAUSFORDERUNG

In den letzten Jahren wurden mehrere Finanz- und Korruptionsskandale aufgedeckt. Dabei hat die langsame und zögerliche Aufarbeitung dieser (Kriminal-)Fälle die Effizienz und Unabhängigkeit des österreichischen Justizapparats in Frage gestellt.

## DIE VISION

Kurze Verfahrensdauern von Zivilprozessen und eine rasche strafrechtliche Aufarbeitung von Korruptions- und sonstigen Kriminalfällen ist somit ein Gebot der Stunde. Zudem muss der Rechtsuchende die Gerichtsbarkeit leisten können.

## VORDRINGLICHE MASSNAHMEN

- **Ausbau des Personalstandes bei den Staatsanwaltschaften**

Durch Personalknappheit und hohe Fluktuation im Bereich der Staatsanwaltschaften, die die gerichtlichen Voruntersuchungen leiten, wird die Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalfällen seit Jahren verzögert (Meinl, Immofinanz etc.).

- **Einrichtung von „Expertenpools“ im Sprengel der Oberlandesgerichte, die mit Sachverständigen besetzt werden.**

Insbesondere im Bereich des Bankenrechtes sowie im Bereich der Bilanzierung gibt es wenig gerichtlich beeidete Sachverständige, die diese komplexen Fälle begutachten können. In vielen medienbekannten Verfahren wird auf diesen kleinen Kreis der Sachverständigen von Seiten der Justiz zugegriffen, was aufgrund der Überbelastung dieser Sachverständigen zu erheblichen Verfahrensverzögerungen führt. Da diese Sachverständigen sowohl im Bereich der Anklageerhebung als auch später im Gerichtsprozess von der Staatsanwaltschaft bzw. vom Gericht beigezogen werden, wird in zunehmendem Maße die Unabhängigkeit dieser Sachverständigen in Zweifel gezogen. Durch Sachverständige, die von der Justiz auch außerhalb von Verfahren zur Klärung von Fachfragen herangezogen werden, wird zum Beispiel die Staatsanwaltschaft bei ihrer Ermittlungstätigkeit wesentlich

unterstützt und wird die strafrechtliche Aufarbeitung deutlich beschleunigt. Derzeit gibt es einen Expert\_innenpool bei der WKStA, wo fix angestellte Expert\_innen in Wirtschafts- und Finanzfragen den Staatsanwält\_innen zur Verfügung stehen. Dieses Modell soll multipliziert werden, sodass im Sprengel der jeweiligen Oberlandesgerichte sowohl den Staatsanwaltschaften als auch den Zivilgerichten bei Bedarf Expert\_innen zur Verfügung stehen.

- **Einführung von Sammelklagen**

Insbesondere in Anlegerschadensfällen wurden die Gerichte in den letzten Jahren von zahlreichen Klagen mit vergleichbaren Sachverhalten überschwemmt. Die Bündelung dieser Klagen in einzelnen Verfahren soll zu einer Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Gerichte beitragen.

- **Voller Kostenersatz bei Freispruch im Strafverfahren**

Derzeit erhalten gemäß § 393a StPO Angeklagte bei Freispruch maximal einen Kostenersatz von EUR 5.000,00. Bei langen Verfahren (vgl. Tierschützer\_innenprozess) deckt dieser Kostenersatz nur einen geringfügigen Teil der dem Angeklagten erwachsenen Verteidiger\_innenkosten ab. Als Gebot des Fair-Trials fordern wir somit im Falle des Freispruches eine Erhöhung dieses Kostenersatzes auf die gemäß den Allgemeinen Honorarkriterien für Rechtsanwälte (AHK 2005) verrechenbaren Kosten.

- **Einrichtung eines Rats der Gerichtsbarkeit als Leitungsgremium für die Justizverwaltung**

Um die für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbare Gewaltenteilung konsequent zu verwirklichen, darf die Justizverwaltung nicht weiter vom Justizministerium aus erfolgen. Somit soll ein Rat der Gerichtsbarkeit als verfassungsunmittelbares Organ konzipiert werden. Dadurch wird die realpolitisch existierende Kontrolle der 1. und 2. Staatsgewalt, die durch eine politische Besetzung der Ressourcenspitze des Justizministeriums faktisch auch auf die 3. Staatsanwalt ausgedehnt wird, eingeschränkt werden. Wenn die Bestellung, der Karriereverlauf von Richter\_innen und Staatsanwält\_innen, die Budgethoheit und somit der Ressourceneinsatz durch ein gewähltes Richter\_innengremium (allenfalls ergänzt durch funktionsmäßig ausgewiesene Expert\_innen) erfolgt, kann von einer strukturellen Unabhängigkeit der 3. Staatsanwalt gesprochen werden. Der Rat der Gerichtsbarkeit soll durch transparente

Verfahrensgestaltung unter Einbeziehung von Fachexpert\_innen, die zwar mit der Justiz zu tun haben, ihr jedoch nicht angehören, gewählt werden. Durch regelmäßige Berichte und Rechenschaftsberichte an das Parlament durch diesen Rat der Gerichtsbarkeit soll die Kontrolle der Öffentlichkeit und der anderen Staatsgewalten ermöglicht werden.

- **Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft**

In der Bevölkerung laufen ständig Diskussionen über die bevorzugte Behandlung von Personen des öffentlichen Lebens in den gegen sie laufenden Ermittlungsverfahren. Diese Diskussion wird nicht verstummen, solange der/die Justizminister\_in als parteipolitisch besetztes Organ die bloße Möglichkeit der direkten oder indirekten Einflussnahme hat. Obwohl diese Einflussnahme in den letzten Jahren nie erfolgt ist, ist bereits ein solcher Anschein schädlich. Das bestehende Weisungsrecht des/der Justizminister\_in soll somit dem Rat der Gerichtsbarkeit übertragen werden.

- **Abschaffung von Laienrichter\_innen im Strafrecht**

Die nach dem Zufallsprinzip ausgesuchten Laienrichter\_innen sind vor allem bei Verhandlungen vor Schwurgerichten überfordert. Das System, dass gerade Kapitalverbrechen durch juristisch nicht vorgebildete Laien rein auf Anleitung von Berufsrichter\_innen entschieden werden, ist nicht länger tragbar. Es wird somit vorgeschlagen, die Besetzung der Senate von Geschworenengerichten mit Laienrichter\_innen zu beenden und stattdessen Senate von Geschworenengerichten mit 5 Berufsrichter\_innen zu besetzen.

## **Kosten und Gebühren**

Trotz hoher Abgabenquote werden die Bürger\_innen auch im Bereich der Justiz mit Gebühren belastet. Wir fordern daher

- **Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren**

Die Abgabenbelastung der Bürger\_innen soll durch ersatzlose Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren (z.B. Mietvertragsgebühr, Vergleichsgebühr, Bürgschaftserklärungen, Zessionen, etc.) verringert werden.

- **Reduktion der Kopierkosten bei Gericht**

Bei Selbstanfertigen der Kopien Kostenreduktion auf EUR 0,15; Einführung der Möglichkeit des Abfotografierens von Gerichtsakten. Beim Selbstanfertigen der Fotografien sollte dies gratis sein.

Begründung: Parteien von gerichtlichen Verfahren, insbesondere auch im Strafverfahren, sollen sich im Sinne einer Waffengleichheit möglichst günstig Aktabschriften besorgen können. Wenn sich diese Parteien die Aktabschriften selbst anfertigen ist das Einheben höherer Kosten als die Selbstkosten, die dem Gericht entstehen (z.B. für Kopierpapier, Toner), nicht gerechtfertigt.

# FINANZ-RICHTLINIEN

Als politischer Akteur bekennen wir uns zu **voller Transparenz** aller Einnahmen und Ausgaben. Wir bekennen uns dazu, dass Politik in Österreich öffentlich finanziert sein soll, damit nicht jene einen Wettbewerbsvorteil haben, welche die Interessen entsprechend begüterter Kreise vertreten. Wir sind davon überzeugt, dass die Politikfinanzierung aktuell zu hoch ist und gesenkt werden muss. Wir bekennen uns dazu, dass die Politik Politik machen und keine Wirtschaftsunternehmen betreiben soll. Von selbst versteht sich, dass alle einschlägigen rechtlichen Bestimmungen rigoros einzuhalten sind.

## EINNAHMEN

### Begriffsdefinitionen

Offenlegung bedeutet Überprüfung durch unabhängige Prüfer\_innen und Evidenthaltung für alle einschlägigen Instanzen. Veröffentlichung meint Publikation auf der Website.

### Geldspenden

- Alle Spenden werden durch unabhängige Instanzen geprüft und durch die Bewegung offengelegt.
- Alle Spenden werden auf der Website veröffentlicht, auf Wunsch bis 3.500 EUR anonyme Veröffentlichung.
- Anonyme Spenden über 500 EUR werden nicht angenommen, sondern weiter gespendet.
- Wir unterscheiden nicht zwischen privaten und juristischen Personen.
- Spenden über 50.000 EUR bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

### Sachspenden

Alle Sachspenden werden auf der Homepage veröffentlicht. Geldwerte werden nicht angegeben.

### Einkommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Keine!

## Mitgliedsbeiträge

- Der Mitgliedsbeitrag soll 90 EUR pro Jahr, für Schüler\_innen, Lehrlinge, Student\_innen und Pensionist\_innen 45 EUR pro Jahr betragen (Beschluss jährlich im Plenum).
- Mitgliedsbeiträge und Mitglieder werden auf der Homepage nicht publiziert. Es gibt keine Parteisteuern für Mandatar\_innen.

## AUSGABEN

### Leitlinie

100% Transparenz bei allen Ausgaben der Bewegung

### Maßnahmen

- Alle Ausgaben (laut Rechenschaftsbericht) werden zu 100% auf der Website veröffentlicht.
- Bei Gehältern überwiegt der Schutz der Privatsphäre gegenüber dem Interesse der Öffentlichkeit. Veröffentlicht wird allerdings die Lohnsumme der Bewegung.

# ANHANG: CHRONOLOGIE

- Positionen zu „Grundlagen“ und den Bereichen „Demokratie“, „Bildung“, „Europa“, „Wirtschaft/Standort/Steuern“ und „Gesellschaft und Soziales“ sowie „Finanzrichtlinien“ gemäß Beschlüssen des Vorbereitungsvereins am 23. Juni 2012, 7. & 8. September 2012 und 13. Oktober 2012
- Offizielle Übernahme dieser Positionen beim Gründungskonvent der Bewegung „NEOS“ am 27. Oktober 2012.
- Weiterentwicklung der Positionen in den Bereichen „Demokratie“, „Europa“ und „Wirtschaft/Standort/Steuern“ gemäß Beschlüssen am 24. November 2012 und 26. Jänner 2013.
- Die Positionen werden zwischen Jänner und Juni 2013 in innovativen Großgruppenformaten quer durch Österreich mit interessierten Bürger\_innen diskutiert/vertieft/ergänzt und auf diese Weise zu einem Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 2013 weiterentwickelt.
- Positionen zur Umwelt- und zur Familienpolitik werden am 25. Mai 2013 von der Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen
- Am 29. Juni 2013 erfolgen in einer weiteren Mitgliederversammlung weitere wichtige Positionierungen. Zudem fließen in allen Kernthemen die Inputs aus den Bürger\_innenforen ins Programm.

Stand: 7. Juli 2013